

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 60 (1972)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12

Olten, 14. Dezember 1972
60. Jahrgang Nr. 12
Erscheint
monatlich in 30000 Exemplaren

Organ des Verbandes
schweizerischer Darlehens-
kassen
System Raiffeisen

Schweizer Raiffeisenbote



Licht

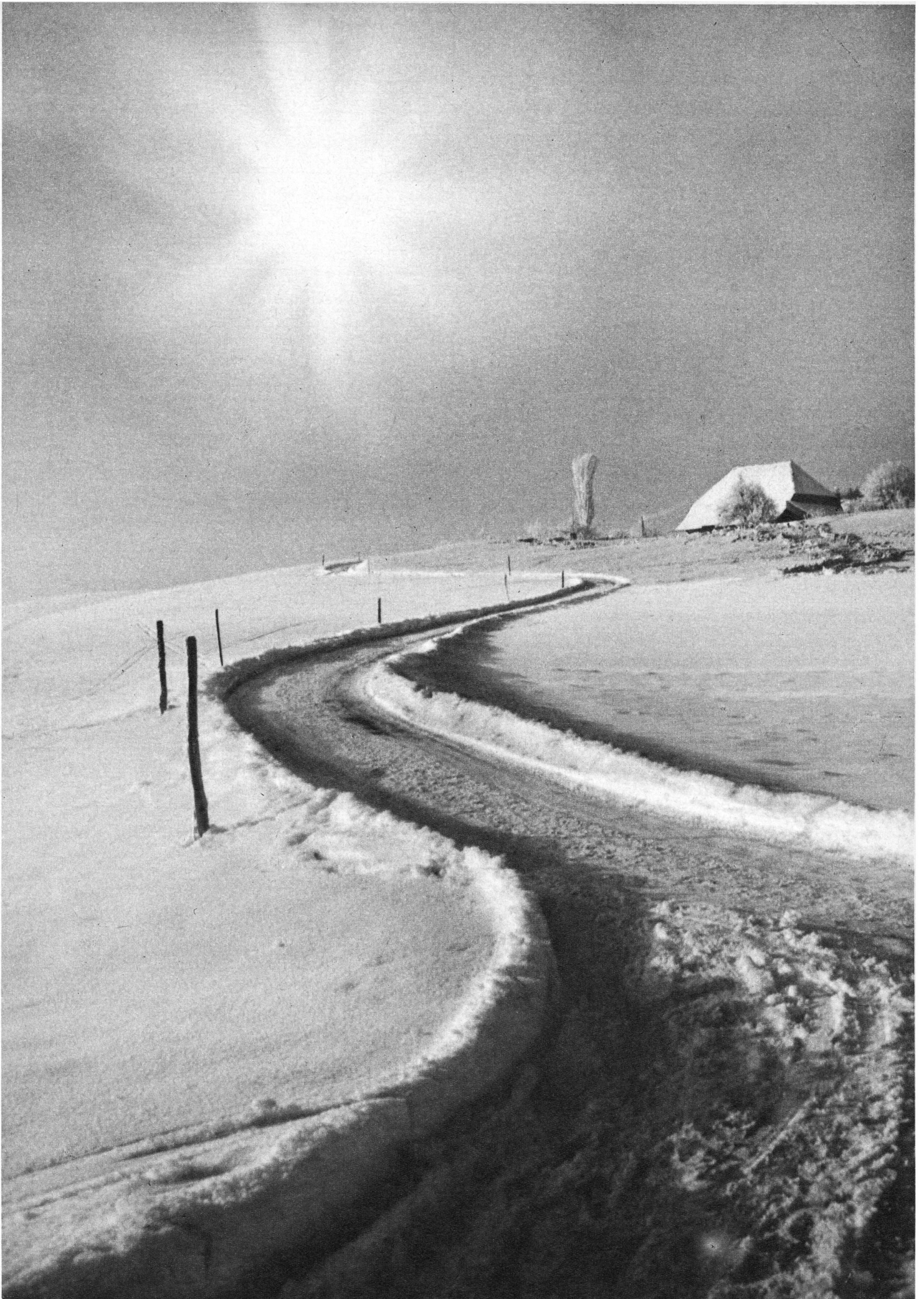
*Euch ist heute
der Heiland geboren!
Das ist wie
ein Hahnenschrei in der Frühe.
Damit wird ein neuer
Tag angekündigt.
Und der Hahnenschrei
erinnert daran,
dass viele vergessen,
dass der Heiland geboren ist,
und dass viele ihn gerade
an seinem Geburtstag
verleugnen,
und eben nicht vom Fest
der Christen reden,
sondern vom Fest der Familie,
und eben nicht vom Fest
der Freude und des Friedens
reden, sondern vom Fest
der grossen Umsätze,
der Weihnachtsgratifikation
und des Geschäfts.*

*Euch ist heute
der Heiland geboren!
Der Retter
in unserer Geschichte,
in unserem Leben,
in unserer Umwelt,
der Retter aus der Hetze,
der Flucht und der Angst,
aus der Schuld,
aus Hass und Habgier.
Der ist geboren,
der zu uns steht.*

*Und darum heisst es jetzt:
Ehre sei Gott in der Höhe,
obwohl wir noch
zerbrochene Brücken sehen,
zwischen Staaten
und Menschen,
zwischen den Generationen
und Menschengruppen.
Ehre sei Gott,
dem Gott
in der Unsichtbarkeit,
weil er sich in Jesus Christus
sichtbar gemacht hat.
Ehre sei Gott!
Und sie kann
nicht laut genug
und nicht oft genug
hinausgerufen werden.*

*Ehre sei Gott!
Und nicht den Menschen,
weil nur er, und nicht wir,
den Anfang machte,
um tötende und tödliche
Ordnungen zu durchbrechen
und Leben zu ermöglichen.
Ehre sei Gott,
weil er anfang,
Brücken zu bauen.
Friede auf Erden
heisst das mit anderen Worten.*

Aus «Freude, die keine Grenzen kennt»
Aussagen zu Weihnachten, von Kurt Rommel
Mit Druckerlaubnis des Quell-Verlag, Stuttgart



Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1971

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1970

Die soeben erschienene Bankstatistik der Nationalbank vermittelt wiederum einen geschätzten Überblick über das schweizerische Bankgewerbe im Jahre 1971.

Am 1. Juli 1971 trat das revidierte Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 11. März 1971 in Kraft. Die Teilrevision hat an der traditionellen Konzeption des Bankengesetzes vom 8. November 1934, nämlich dem Schutz der Bankgläubiger, nichts geändert. Allerdings wurde die Bankenaufsicht verschärft. Als Neuerungen, die unmittelbar die Bankstatistik 1971 berühren, sind folgende Punkte zu nennen:

1. Erweiterung des Geltungsbereiches durch die Unterstellung der industriellen, kommerziellen und anderen Finanzgesellschaften, die sich öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen, unter das Gesetz (Art. 1, Abs. 2).

2. Sonderbestimmungen für ausländisch beherrschte Banken. Diese Institute haben unter anderem der Nationalbank über ihren Geschäftskreis und ihre Beziehungen zum Ausland Auskunft zu erteilen (Art. 3 bis, Abs. 2).

3. Erhöhung des Konkursprivilegs für Spareinlagen. Die Spareinlagen jedes Einlegers geniessen bis zum Betrage von 5000 Franken ein Konkursvorrecht in der dritten Klasse. Soweit Spareinlagen diesen Betrag übersteigen, sind sie bis zu weiteren 5000 Franken in der vierten Klasse privilegiert (Art. 15, Abs. 2).

4. Die Meldepflicht der Banken gegenüber der Nationalbank wurde flexibler und umfassender gestaltet. Durch die Revision des Artikels 7 wurde eine einwandfreie Rechtsgrundlage für die Einforderung aller Meldungen, die der Nationalbank die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Aufgabe erleichtern, geschaffen. Wie bisher ist dieser Artikel auch auf die bankähnlichen Finanzgesellschaften, die sich nicht öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen, anzuwenden (Art. 7, Abs. 5). Finanzgesellschaften, die sich öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen, sind ganz allgemein den Banken gleichgestellt (Art. 1, Abs. 2).

Die vollständig revidierte Verordnung zum Bankengesetz vom 17. Mai 1972, in Kraft seit 1. Juli 1972, berührt die Jahresbilanzen 1971 noch nicht. Die neuen Bilanzierungsvorschriften werden erstmals per 31. Dezember 1972 und die Vorschriften über die eigenen Mittel und die Liquidität auf den 31. Dezember 1973 Anwendung finden.

Neugliederung der Banken

Anstelle der beiden Gruppen Lokalbanken einerseits und Sparkassen andererseits tritt neu die Bankengruppe Regionalbanken und Sparkassen.

Die bisherige Gruppe der Übrigen Banken bleibt wohl bestehen, wird aber in 5 Untergruppen aufgliedert, da es sich zum Teil um auf einzelne Geschäftszweige spezialisierte Institute handelt, zum Teil um solche, welche vorab die typischen Handelsbank- und auch Vermögensverwaltungsgeschäfte betreiben. Eine grosse Zahl von Instituten ist zudem stark auslandorientiert.

Die neue Gliederung lautet:

1. Kantonalbanken
2. Grossbanken
3. Regionalbanken und Sparkassen
4. Darlehenskassen
5. Übrige Banken
- 5.1 Schweizer Banken
- 5.11 Handelsbanken
- 5.12 Auf Börsen-, Effekten- und Vermögensverwaltungsgeschäfte spezialisierte Institute
- 5.13 Institute für Kleinkredite, Abzahlungsgeschäfte und Konsumfinanzierung
- 5.14 Andere
- 5.2 Ausländisch beherrschte Banken

Erhebungsbereich der Bankstatistik 1971

Die Statistik bezieht sich auf alle dem Bankengesetz unterstellten Banken, bankähnlichen und übrigen Finanzgesellschaften mit Ausnahme der 38 Privatbankiers, der 13 Filialen ausländischer Banken sowie der in Liquidation befindlichen Institute.

Somit umfasst die Bankenstatistik 474 Banken und Sparkassen, 2 Darlehenskassenverbände mit 1164 angeschlossenen Kassen und 60 Finanzgesellschaften.

Entwicklung der Bilanzsumme ohne Finanzgesellschaften und Filialen ausländischer Banken

Gruppe	Anzahl Institute		Bilanzsumme			Zunahme in %	Prozentuale Verteilung
	1970	1971	1970	1971	1971		
			in Mio Franken				
1. Kantonalbanken	28	28	47 558,2	52 790,4	11,0	24,2	23,0
2. Grossbanken	5	5	94 357,4	114 353,0	21,2	47,9	49,7
3. Regionalbanken und Sparkassen	254	248	27 280,1	29 259,5	7,3	13,8	12,7
4. Darlehenskassen	2	2	4 866,4	5 445,5	11,9	2,5	2,4
5. Übrige Banken	184	193	22 812,2	28 096,3	23,2	11,6	12,2
5.1 Schweizer Banken	105	108	6 911,7	9 069,2	31,2	3,5	3,9
5.11 Handelsbanken	35	37	3 732,3	5 484,6	46,9	1,9	2,4
5.12 Auf Börsen-, Effekten- u. Vermögensverwaltungsgeschäfte spezialisierte Institute	30	34	2 023,3	2 402,4	18,7	1,0	1,0
5.13 Institute für Kleinkredite, Abzahlungsgeschäfte und Konsumfinanzierung	25	23	893,6	1 048,7	17,4	0,5	0,4
5.14 Andere	15	14	262,5	133,5	-48,4	0,1	0,1
5.2 Ausländisch beherrschte Banken	79	85	15 900,5	19 027,1	19,7	8,1	8,3
Zusammen	473	476	196 874,3	229 944,7	16,8	100	100

Die Zunahme der Bilanzsumme hat sich etwas verlangsamt gegenüber dem Vorjahr, insbesondere bei den Grossbanken, deren Zuwachsrate von 27,1 % auf 21,2 % gesunken ist. An dieser Veränderung dürfte die unterschiedliche

Verbuchung der Treuhandgeschäfte nicht unwesentlich mitgewirkt haben. Durch die Neugliederung der Bankgruppen sind die diesjährigen Zahlen nicht ohne weiteres mit den letztjährigen vergleichbar.

Entwicklung der Bilanzsumme der Finanzgesellschaften und Filialen ausländischer Banken

Gruppe	Anzahl Institute		Bilanzsumme			Zunahme in %
	1970	1971	1970	1971	1971	
			in Mio Fr.			
6. Finanzgesellschaften	55	60	5 688,1	6 928,4	21,8	
6.1 die sich öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen	8	11	1 033,4	719,5	-30,4	
6.2 die sich nicht öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen	47	49	4 654,7	6 208,9	33,4	
7. Filialen ausländischer Banken	13	13	4 901,3	6 405,2	30,7	

Passiven

Fast die Hälfte des in- und ausländischen Neuzuganges an fremden Geldern von insgesamt 30 921 Mio Franken entfiel auf die Bankengelder auf Sicht und Zeit, in denen sich zu einem grossen Teil Mittelzugänge aus dem Ausland niederschlugen. Der Anteil der ausländischen Bankenkreditoren machte Ende 1971, gemessen an den gesamten Bankenkreditoren, 64,6 % oder 29 213 Mio Franken aus. Die Zunahme der Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht von 23,6 % ist zu 32 % auf Gelder ausländischer Herkunft zurückzuführen. Stagnierten im Jahr 1970 die Kassaobligationen nahezu, so trat im Berichtsjahr ein Zuwachs von 21,5 % ein. Die Obligationen anleihen nahmen lediglich um 7,2 % zu gegenüber 18,3 % im Vorjahr. Einen leichten Anstieg

von 13,7 % auf 16,9 % verzeichneten die Spareinlagen. Bei den Depositen- und Einlageheften wurde die Bestandesminderung des Vorjahres von 9 % in eine Bestandesvermehrung von 31,7 % umgewandelt.

Die fremden Gelder haben bei den Kantonalbanken um 11,1 %, bei den Grossbanken um 23,3 %, bei den Regionalbanken und Sparkassen um 7,2 %, bei den Darlehenskassen um 11,9 % und bei den Übrigen Banken um 22,5 % oder durchschnittlich um 17,6 % zugenommen.

Nach der Herkunft verteilen sich die fremden Gelder von insgesamt 206 787 Mio Franken zu 23,3 % (18,5 %) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu 69,7 % (73,7 %) auf Publikums-gelder und zu 7 % (7,8 %) auf die Mittelbeschaffung durch Geldaufnahmen.

Aktiven

Bilanzpositionen	Zunahme in %		Bestand in Mio Fr.		Prozentualer Anteil an der Bilanzsumme
	1970	1971	1971	1971	
Kasse, Giro- und Postcheckguthaben	6,6	23,5	13 052,7	5,7	
Bankendebitoren auf Sicht	25,2	-3,2	19 687,9	8,5	
Bankendebitoren auf Zeit	37,0	58,2	48 065,1	20,9	
Wechsel	10,8	12,5	8 408,7	3,7	
Debitoren ¹	15,0	8,2	62 109,4	27,0	
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	4,8	18,2	7 293,3	3,2	
Hypothekaranlagen	6,5	8,0	49 532,0	21,5	
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	4,5	29,3	13 292,3	5,8	
Übrige Aktiven	177,3	1,1	8 503,3	3,7	
Total	18,0	16,8	229 944,7	100	

¹ Kontokorrent-Debitoren sowie feste Vorschüsse und Darlehen.

Das Wachstum des gesamten inländischen Kreditvolumens hat sich im Berichtsjahr spürbar verlangsamt, während gleichzeitig die Kasse als Folge der Mittelzuflüsse aus dem Ausland relativ stark zugenommen hat. Der Anteil der Auslandaktiven am Total der Aktiven ging von 31,6 % Ende 1970 auf 27,7 % Ende 1971 zurück. Auffallend ist die ständige Abnahme der Hypothekaranlagen. Erreichten die Hypotheken im Jahre 1960 noch 39,2 % der Bilanzsumme, so machten sie Ende 1970 noch 23,3 % und Ende 1971 sogar bloss noch 21,5 % aus. Zu beachten bleibt, dass gewisse Hypothekaranlagen unter den Debitoren bilanziert werden, vor allem in Kantonen, wo ein Maximalzinsfuss für Grundpfanddarlehen vorgeesehen ist.

Entwicklung der Zinssätze

Im Laufe des Berichtsjahres geriet der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt immer mehr unter den dominierenden Einfluss des internationalen Währungsgeschehens. Seit der im Frühling 1971 offen ausgebrochenen Währungskrise befand sich der schweizerische Geldmarkt in einer überaus flüssigen Verfassung. Die Verflüssigung ist zu einem wesentlichen Teil die Folge von Repatriierungen schweizerischer Auslandsanlagen; ein geringer Teil ist auf den Zufluss sogenannter «echter» Auslandsgelder zurückzuführen. Eine saubere statistische Trennung zwischen «repatrierten» und «echten» Auslandsgeldern ist allerdings nicht möglich. Das grosse Mittelangebot übte einen massiven Druck auf die Geldmarktsätze aus. Für Termindotations auf drei Monate fest ging der Richtsatz von 5¼ % anfangs 1971 auf den Tiefstand von 1½ % zurück.

Die Währungsunruhen fanden ihren Niederschlag aber auch im mittel- und langfristigen Bereich der schweizerischen Geldwirtschaft. Infolge des Zinszerfalls am Geldmarkt wurden namhafte Beträge aus diesem in den Kapitalmarkt

übergeleitet, an dem doch noch wesentlich bessere Renditen erzielt werden konnten. Nutzniesser solcher Transaktionen war vor allem der Obligationenmarkt. Im Zusammenhang mit der starken Nachfrage auf dem Kapitalmarkt ging eine sukzessive Senkung der Zinssätze für Neuemissionen einher. Erstklassige Schuldner der öffentlichen Hand mussten ihre Anleihen im ersten Quartal 1971 noch mit 6 % ausstatten, während die letzte Emission im Berichtsjahr, diejenige des Kantons Zürich, mit einem Coupon von 5¼ % erfolgreich plazierte werden konnte. Erstmals seit Jahren gerieten auch die Sätze der Kassenobligationen wieder unter Druck. Die Banken senkten im Laufe des Jahres 1971 ihre Ausgabesätze zweimal um je ¼ %.

Das Jahr 1971 war im Emissionsgeschäft ein absolutes Rekordjahr. Kaum je war der schweizerische Kapitalmarkt über eine so lange Zeit derart leistungsfähig. Die starke Nachfrage widerspiegelt sich in einem deutlichen Rückgang der Durchschnittsrendite eidgenössischer Obligationen von 5,70 % am Jahresanfang auf 4,99 % Ende 1971. Die Rendite kantonaler Obligationen fiel von 5,94 % Ende 1970 auf 5,17 % Ende 1971.

Durchschnittliche Verzinsung am Jahresende

	1970	1971
Spareinlagen	4,06	4,35
Depositen- und Einlagehefte	3,96	4,05
Kassenobligationen	5,07	5,28
Obligationen-Anleihen	4,76	4,91
Pfandbriefanleihen	4,27	4,46
Hypothekaranleihen	5,18	5,48
Zinsmargen im Hypothekengeschäft	0,74	0,83
Zinsbelastung durch Verwaltungsausgaben	0,69	0,81
Gewinnmarge	0,05	0,02

70 % der Hypothekaranlagen der Banken wurden im Jahre 1971 zu 5¼ % verzinst. Bei 22,9 % der Hypothekaranlagen lag der Satz

über 5½ %. Bezieht man die Zinssätze auf die Kantone, so ergibt sich, dass die Kantone Genf, Schaffhausen und Aargau den stärksten Zinsanstieg zu verzeichnen haben.

Personalbestand

Trotz vermehrter Mechanisierung und Rationalisierung im Bankbetrieb stieg der Personalbestand der 5 Bankengruppen im Berichtsjahr um fast 5000 Personen oder 8,8 % – bei den Grossbanken um 11,4 % – auf 57 345 Personen an. Dazu

kommen noch 5049 Personen der Finanzgesellschaften, der Privatbankiers, der Filialen ausländischer Banken und der Banken mit besonderem Geschäftskreis. Auf das weibliche Personal entfällt eine Quote von 39,2 % des Gesamtbestandes.

Niederlassungen

der nachstehenden 5 erstgenannten Bankengruppen haben um 2 % zugenommen. Die stärkste Ausdehnung weisen die Übrigen Banken und die Grossbanken aus.

Niederlassungen der Banken und Finanzgesellschaften einschliesslich der Banken mit besonderem Geschäftskreis Ende 1971

Gruppe	Anzahl der Niederlassungen	
	1970	1971
Banken und Finanzgesellschaften		
Kantonalbanken	1223	1232
Grossbanken	510	557
Regionalbanken und Sparkassen	1192	1187
Darlehenskassen	1158	1164
Übrige Banken	275	306
Finanzgesellschaften		36
Privatbankiers		38
Filialen ausländischer Banken		26
Banken mit besonderem Geschäftskreis		
Schweizerische Nationalbank		27
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken		1
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute		1
Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen		1
Depositenkassen des Christlichsozialen Arbeiterbundes der Schweiz		39
Zusammen	4358	4615

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.....

Das die ganze schweizerische Öffentlichkeit, alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Schichten in den letzten Wochen und Monaten in früher nie gekanntem Ausmass beschäftigende Thema Nummer eins heisst: Inflation. Mit steigender Sorge und Beklemmung müssen wir feststellen, dass die schleichende Geldentwertung, die schwindende Kaufkraft unseres Frankens immer weitere Fortschritte machen und dass alle Appelle zur Mässigung im Konsum, in den Investitionen und in der Kreditexpansion scheinbar in den Wind geschlagen werden.

Dieses Thema beschäftigte in den letzten Tagen auch den Bundesrat und das eidgenössische Parlament. Im Zusammenhang mit der Beratung des Voranschlages 1973 wur-

de in sehr ausgedehntem Masse auch das Problem der Teuerung und Inflation debattiert, konjunkturpolitische Besinnung, sowie konjunkturgerechte Haushaltsführung der öffentlichen Hand gefordert. Es fielen harte Worte und Urteile wie z. B. jene, die von einer Anspruchsinflation oder gar von der galoppierenden Inflation, von einer überbordenden Investitionswut und von düsteren Prognosen und einer Rekordteuerungsrate sprachen. Das Schlagwort «mit der Inflation leben» verrate doch eine sehr gefährliche Mentalität. Wir begnügen uns mit diesen wenigen, aber sicher eindrucklichen Hinweisen, welche dazu beitragen mögen, den Ernst der Lage vor Augen zu führen und die Notwendigkeit zur Besinnung zu unter-

streichen. In diesem Sinne wurde im Parlament auch vom Bundesrat verlangt, dass er die sich aufdrängenden Massnahmen ergreife und der rapid fortschreitenden Teuerung einen Riegel stecke. Das ist natürlich schneller gesagt als – mindestens mit einigem Erfolg – getan. Aber es ist unseres Erachtens doch schon ein erster Erfolg und ein schüchterner Lichtblick, dass sich so breite Kreise und so energisch mit dieser Frage befassen, wie das in den letzten Wochen geschehen ist. Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung vom 27. November speziell mit der Wirtschaftslage und dem Problem der Teuerung befasst und auf nächste Woche ein Massnahmen-Paket zur Konjunkturdämpfung und einer verstärkten Inflationsabwehr in Aussicht gestellt. Wir werden ohne Zweifel in nächster Zeit noch öfters davon hören und berichten. Jedenfalls verlangt die heutige Situation, wie Bundespräsident Celio vor kurzem in einem Vortrag in Locarno ausführte, von den Behörden

«die Pflicht, mit aller Festigkeit und allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu intervenieren, auch wenn ihr Vorgehen unorthodox erscheine und sich gegen Einzelinteressen richten müsse. Es sei wie bei einer Überschwemmung: zuerst gehe es darum, die Dämme zu verstärken, um Leute und Güter zu retten; später, im Zuge des Sanierungsprogramms, kann wiederaufgebaut und aufgeforstet werden.»

Wie sehr die Beunruhigung verständlich ist und die Notwendigkeit von Abwehrmassnahmen unterstreicht und begründet, zeigt die Preisentwicklung im vergangenen Monat Oktober, indem der Grosshandelspreisindex um 0,9 %, aber auch der Landesindex der Konsumentenpreise um nicht weniger als ebenfalls 0,9 % angestiegen ist. Die Teuerungsrate ist damit innert Jahresfrist um 7,3 % gestiegen, hat also ein wirklich alarmierendes Ausmass angenommen. Es ist nur ein kleiner Trost, darauf hinzuweisen, dass sich sozusagen alle westlichen Länder im gleichen Boot befinden und mehr oder weniger grosse Inflationsraten aufzuweisen haben. Für die Schweiz aber ist zu sagen, dass wir mit mehr als 7 % nur noch von Holland leicht übertroffen werden, also unbestritten in der Spitzengruppe marschieren. In England hat die Regierung im Kampf gegen die Teuerung zum Mittel des gesetzlichen Lohn- und Preisstopps gegriffen, der von den schweizerischen Behörden mit guten Gründen abgelehnt wird. Mit einer schwachen Mehrheit konnte die Regierung im Parlament ihren Antrag durchbringen, aber der Beschluss ist für nur 3 Monate befristet und kann hernach noch einmal um höchstens 2 Monate verlängert werden. Die Aussichten dieses Vorgehens sind unsicher und zweifelhaft. Es ist sehr zu befürchten, dass sich während einer solchen kurzen Sperrfrist Investitions- und Verbrauchernachfrage aufstauen und dann nach Wiederfreigabe der Preisentwicklung mit um so grö-

serem Nachdruck und stärkeren Preissteigerungen geltend machen. Zur allgemeinen Wirtschaftslage und Konjunkturentwicklung in unserem Lande stellt die eidgen. Kommission für Konjunkturfragen in ihrem Mitte November herausgegebenen Bericht fest, dass sich die konjunkturelle Lage der schweizerischen Wirtschaft kaum verändert habe und dass die einheimischen Produktivkräfte dauernd stark ausgelastet seien. Grund dafür sei die hohe und relativ schnell expandierende Inlandnachfrage, die im wesentlichen von der öffentlichen Hand, vom Wohnungsbau und vom privaten Konsum ausgehe. Schliesslich wird auch von dieser Seite hervorgehoben, dass in allen Bereichen ein starker Preis- und Lohnauftrieb festzustellen sei und dass für die nächsten Monate in den USA und in den westlichen Industriestaaten mit verstärkten Auftriebstendenzen zu rechnen sei. Damit käme zu der weiterhin stark ansteigenden Inlandnachfrage eine beschleunigt expandierende Auslandnachfrage hinzu.

Vielleicht aber darf hier doch der Hinweis angebracht werden, dass die Teuerung im Inland, die Verteuerung der aus dem Ausland stammenden Rohstoffe, die rapid steigenden Lohnkosten und schliesslich die drohende Erhöhung der Kapitalkosten die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrieerzeugnisse doch ernstlich zu beeinträchtigen drohen. Das sind wohl auch die Gründe dafür, dass sich der Arbeitsvorrat in der schweizerischen Maschinen- und Apparateindustrie in der ersten Jahreshälfte 1972 und im dritten Quartal 1972 verstärkt zurückgebildet hat. Ende September dieses Jahres betrug der Gesamtarbeitsvorrat dieses Industriezweiges immerhin noch 7,5 Monate gegen 8,6 Monate vor Jahresfrist. Am stärksten war der Rückgang im Auftragsbestand der Eisen- und Stahlwerke, wo er bis auf 3,7 Monate gesunken sei und bald einmal eine verstärkt krisenanfällige Lage zu erreichen drohe. Der schweizerische Aussenhandel für den Monat Oktober lässt allerdings noch keine krisenhaften Entwicklungen erkennen; er ist vielmehr gekennzeichnet durch recht beachtliche Zuwachsraten auf beiden Seiten. Die Einfuhren sind um 15 Prozent sehr beträchtlich angestiegen. Die Expansion wird recht deutlich erkennbar, wenn darauf hingewiesen wird, dass im Oktober des Vorjahres bei den Importen sogar ein kleiner Rückgang um 1,1 % und bei den Exporten nur eine bescheidene Zunahme um 3,1 % registriert wurde. Frankenmässig verzeichnete die Einfuhr eine Zunahme um 377 Mio Fr. und die Ausfuhr eine solche um rund 300 Mio Franken. Ein- und Ausfuhr waren also zusammen in diesem einen Monat um 677 Mio Fr. höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Ein- und Ausfuhren zusammen totalisierten eine Summe von 5315 Mio Fr., haben also die 5-

Milliarden-Grenze erstmals in ganz erheblichem Umfange überschritten.

Mit einigem Recht wird darauf verwiesen, dass die Postcheckumsätze, deren Entwicklung bis zu einem gewissen Grade die volkswirtschaftliche Aktivität widerspiegeln, auch als Konjunkturspiegel von Bedeutung sind. In den ersten 3 Vierteljahren 1972 erfuhren diese Umsätze eine Steigerung um 59 Mia auf 470 Mia Franken. Der Anstieg erreichte also nominell 14,3 Prozent, wovon allerdings nahezu die Hälfte auf die Teuerung entfiel. Wenn wir in unserem Novemberbericht darüber orientieren, dass sich am Geld- und Kapitalmarkt deutliche Zeichen einer Verknappung der Marktmittel und dadurch eine vermehrte Anspannung auf den Märkten und eine Versteifung, ja eine Erhöhung der Zinssätze bemerkbar machen, dann müssen wir heute feststellen, dass sich die oben erwähnten Bewegungen und Tendenzen inzwischen eindeutig verstärkt haben und immer deutlicher in Erscheinung treten. Wir nennen nur einige Ausweise und deutliche Symptome dafür.

Die flüssigen Marktmittel, d. h. die Giro Guthaben von Banken, Handel und Industrie bei der Schweizerischen Nationalbank sind in der Zeit vom 23. Oktober bis 23. November von 5626 Mio auf 4830 Mio Fr. zurückgegangen. Das ist eine Abnahme dieser Liquidität ersten Grades um fast 800 Mio Fr. innert der vergangenen 4 Wochen. Erstmals in diesem Jahre sind diese Guthaben damit unter 5 Mia Fr. gesunken, gleichzeitig aber auch um einige Milliarden geringer als im Vorjahre. In Würdigung der stark gestiegenen Bilanzsummen und der enormen Sichtverbindlichkeiten, aber auch der sehr hohen Kreditzusagen kann diese Zahlungsbereitschaft kaum mehr als stark oder gar überreichlich taxiert werden. Es ist denn auch nicht überraschend, wenn in Marktberichten über «Liquiditätsprobleme am Monatsende» (Oktober), oder von einer nur noch knappen Liquidität gesprochen wird.

Die sogenannten Markttrendite, der Ertrag der bereits kotierten Bundestitel, hat sich in den letzten Wochen ganz erheblich verbessert und erhöht; sie wurde am 23. November mit dem Rekordstand für dieses Jahr von 5,29 % ermittelt und dürfte sich inzwischen weiter nach oben verschoben haben, indem am Markt ein offensichtlicher Verkaufsdruck und eine Tendenz zu steigenden Zinssätzen zu beobachten ist.

Nach dem in unserem letzten Berichte schon vermerkten Misserfolg der Anleihe des Kantons Basellandschaft sind in den Anleihebedingungen etwelche Korrekturen, d. h. Verbesserungen zugunsten der Anleger durchgeführt worden. Das konnte aber nicht verhindern, dass weitere Anleihen, auch ganz erstklassiger Schuldner und zu einem Zinssatz von 5 1/4 %, nicht den gewünschten Erfolg hat-

ten und teilweise nicht voll gezeichnet wurden. Bereits wird denn auch in Marktkreisen nach Satz-anpassungen für diesen Bereich gerufen und solche als unerlässlich bezeichnet.

Wenige Tage nach Abfassung unseres Novemberberichtes kam die – von uns bereits erwartete – Mitteilung, dass den Gross- und Kantonalbanken die Bewilligung erteilt worden sei, den Zinssatz für ihre Kassaobligationen mit Wirkung ab 20. November 1972 um 1/4 % zu erhöhen. Diese Institute offerieren also seither 4 3/4 % für Anlagen auf 3–4 Jahre, 5 % für solche auf 5–6 Jahre und 5 1/4 % für längere Laufzeiten. Regionalbanken und Sparkassen können und werden in vielen Fällen wohl noch um 1/4 % höher gehen. Weshalb bei so eindeutigen Marktverhältnissen und so klarer Tendenzrichtung von der Ankündigung einer Zinsänderung (Erhöhung) bis zu deren Wirksamkeit resp. Inkraftsetzung noch eine Sperrfrist von 14 Tagen einzuschalten ist, ist uns allerdings nicht recht verständlich.

Die Bedingungen für die Anlage von kurzfristigen Festgeldern bei den Grossbanken sind, wie früher gemeldet, ab 12. Oktober d. J. um 1/2–1 % heraufgesetzt worden. Die neuen Sätze waren offensichtlich noch nicht attraktiv genug und im Laufe des Monats November sind nicht weniger als dreimal weitere Saterhöhungen vorgenommen worden und ab 29. November gelten nun für Anlagen auf 3–5 Monate 4 % Zins, für solche auf 6–11 Monate 4 1/4 % und für Depots auf 1 Jahr und länger 4 1/2 %. Wir haben den Eindruck, dass diese Bedingungen schon eher marktkonform sind als die vorherigen Ansätze.

Ein Blick über die Landesgrenzen hinweg zeigt, dass in weiten Kreisen des Auslandes ganz ähnliche Verhältnisse auf den Geld- und Kapitalmärkten bestehen wie bei uns. Am 2. November haben gleich zwei wichtige Zentralbanken eine Erhöhung ihrer offiziellen Diskontsätze angekündigt; jene von Frankreich von 5 3/4 % auf 6 1/2 % und jene der Bundesrepublik Deutschland von 3 1/2 % auf 4 %, nachdem dort erst vor wenigen Wochen schon eine Erhöhung um 1/2 % erfolgt war. Aber auch die neuen, erhöhten Sätze sollten nur von ganz kurzer Wirksamkeit sein, denn schon am 30. November wurden neue Erhöhungen beschlossen und publiziert, welche in Frankreich ein volles Prozent auf 7 1/2 % und in Deutschland wiederum 1/2 % auf 4 1/2 % ausmachten. Der Lombardsatz wurde in Frankreich gleichzeitig auf 9 % heraufgesetzt. Saterhöhungen wurden in den letzten Wochen aber auch in den Niederlanden, in Belgien und Österreich vorgenommen. Fast will es scheinen, als ob in gewissen Ländern die Politik der Geldverteuerung bewusst praktiziert resp. fortgesetzt werden soll, um auch auf diesem Wege gegen Inflation und Geldentwertung anzukämpfen.

So sehen wir, dass wir – wieder einmal – im Zeichen einer Verknappung der Mittel und gleichzeitiger Anspannung der Zinsverhältnisse zu arbeiten und zu wirtschaften haben. Die weitere Entwicklung ist sehr schwer zu übersehen und abzuschätzen. Den Raiffeisenkassen werden demnächst durch ein Rundschreiben des Verbandes Wegleitungen und Winke zur Zinsfussgestaltung ge-

geben werden. Für den Moment sind Änderungen noch kaum erforderlich. Solche könnten sich aber aufdrängen, wenn der Zinsfuss für erstklassige Anleihen generell auf 5½ % angehoben würde und die Geldinstitute genötigt würden, diesen Satz auch für ihre Obligationen zu bewilligen, ja sogar die Vergütungen für Hefteinlagen heraufzusetzen.

J. E.

Die umsatzlosen Kontokorrentkredite

Die lange unbenutzten oder umsatzlosen Kontokorrentkredite haben im Laufe der letzten Monate verschiedentlich Anlass zu Anfragen oder Fragen gegeben, teils auf schriftlichem Wege, teils anlässlich der Revisionen oder der bei einigen Unterverbänden durchgeführten Instruktionkurse. Daher ist es sicherlich zweckmässig und sinnvoll, dieses Problem auch einmal in unserm Verbandsorgan zu behandeln. Der Zeitpunkt dafür scheint jetzt besonders günstig zu sein.

Vor der nächsten Generalversammlung wird der Aufsichtsrat alle Darlehen und Kredite einer eingehenden und sorgfältigen Prüfung unterziehen. Bei dieser Gelegenheit hat er sich ja nicht nur zu vergewissern, ob die statutarisch festgelegten Sicherheiten vorhanden sind. Er wird auch noch untersuchen, ob der Kapital- und Zinsendienst sich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und der Kontoart bewegt. Ohne diese Kontrolle ist ein verantwortungsbewusster Aufsichtsratspräsident kaum in der Lage, den in den Statuten geforderten schriftlichen Bericht an die Generalversammlung zu verfassen. Man darf nie vergessen:

- die Genehmigung der Jahresrechnung und
- die Dechargeerteilung an Vorstand und Verwalter

können nur auf Grund der Zusicherungen und Vorschläge des Kontrollorganes vorgenommen werden.

Ein Kontokorrentkredit ist zweifellos eine ausgezeichnete Finanzierungsmöglichkeit, vorausgesetzt er wird richtig benützt und bewahrt seinen ursprünglichen Charakter, nämlich denjenigen einer Rechnung, bei welcher etwas «laufen» sollte. «Laufende Rechnung» ist ja auch die sinngemässe Übersetzung dieses Wortes lateinisch-italienischen Ursprungs.

Für den sorglosen oder unentschlossenen Genossenschafter kann sich diese Finanzierungsart aber als zweischneidiges Schwert entpuppen, nämlich dann, wenn es zu

einer bleibenden Verschuldung – um nicht zu sagen «Versumpfung» – führt. Dieser Kategorie von Kunden, die man ja hie und da auch bei unsern Darlehenskassen antrifft, würde doch ein festes Darlehen, bei welchem die Abzahlungsquoten und Verfalldaten von Anfang an genau fixiert werden, viel eher nützen.

In Art. 2 unserer Statuten steht: «... die Raiffeisenkasse hat den Zweck... das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern.» Auf die Dauer kann es einfach keine Verbesserung der materiellen Lage, keinen sozialen Aufstieg und keine volle Entfaltung der Persönlichkeit geben, ohne dass man sich ganz bewusst im finanziellen Sektor eine gewisse «Ellbogenfreiheit» schafft. Dies wird aber nur demjenigen beschieden sein, der seine Möglichkeiten und Fähigkeiten richtig einschätzt und der dann sein ganzes Können einsetzt, um seine Schuldenlast stetig und konsequent abzubauen. Und wenn wir schon von Selbsthilfe reden, dann denken wir daran, dass sie vom Interessenten zwar den ersten Schritt erfordert, dass sie aber auch auf seine spezifischen Verhältnisse und seine finanziellen Möglichkeiten zugeschnitten sein sollte.

Diese Auffassung, die noch vor 20 oder 30 Jahren in unsern Berichten, Publikationen und Vorträgen direkt einen Ehrenplatz einnahm, scheint in Vergessenheit geraten zu sein. Und das ist schade. Denn trotz der vermeintlich «progressiven» Werbeslogans aller Art, wie z. B.:

«Heute verreisen, morgen bezahlen!», um nur eine der saftigsten und verführerischsten Konjunkturfürchte zu pflücken, wird es – sowohl beim Privatmann als auch bei jeder Genossenschaft oder Korporation – ohne zielbewusste und regelmässige Schuldentilgung keinen Wohlstand geben.

Sie ist und bleibt eine sehr wirk-same, vielleicht sogar die «rentabelste» Sparart.

Grundsätzlich sollte der Kontokorrentkredit in erster Linie folgenden

Schuldnerkategorien zugänglich gemacht werden:

- dem Handwerker, Gewerbetreibenden, Kaufmann oder Inhaber eines eigenen Geschäftes, der jederzeit über gewisse Barmittel verfügen muss, um sein Unternehmen flott in Trab zu halten, der Löhne, laufende Rechnungen etc. auch dann bezahlen muss, wenn die Tages- oder Wocheneinnahmen einmal kleiner sind als die Ausgaben;
- dem Schuldner, der über kein festes und regelmässiges Einkommen verfügt und für welchen es daher riskant wäre, sich für exakt festgelegte Fälligkeitsdaten zu verpflichten. Der Landwirt gehört ebenfalls in diese Kategorie. Er muss meistens entweder auf den Milchzahltag, den Erlös aus einem Viehverkauf oder das Entgelt für eine Lieferung seiner Frucht- oder Weinernte warten, bevor er seine Zinsen- und Amortisationspflichten erfüllen kann. Auch die Angehörigen der freien Berufe befinden sich in einer ähnlichen Lage.

Für den Fixbesoldeten dagegen, der jeden Monat und meist noch dazu an einem ganz bestimmten Tag auf seinen Lohn rechnen kann, wird für die Finanzierung seines Eigenheimes, die Anschaffung von Mobiliar oder Haushaltgegenständen das festverzinsliche und abzahlungspflichtige Darlehen die am besten geeignete Kreditform sein.

Man wird also jeden «eingefrorenen» Kredit erst mal unter die Lupe nehmen und prüfen müssen. Ein Kaufmann, der sich seit Jahren damit begnügt, seinen durch Zinsbelastungen überzogenen Kredit mit «Mühe und Not» in Ordnung zu bringen, einer, der niemals auch nur die kleinste Kapitaleinlage tätigt und dies nach eigenen Aussagen auch gar nicht kann, wird uns auf diese Weise sicherlich weder vom blühenden Geschäftsgang noch von der glänzenden Verfassung seines Unternehmens überzeugen können. Dasselbe gilt z. B. auch für den Weinbauern, der im Herbst nach Eingang des grössten Barpostens des Jahres die fälligen Zinsen kaum decken kann und dies obwohl der Kredit stets voll ausgenützt bleibt. Dies sind Bestätigungen dafür, dass diese Konten den ursprünglichen Charakter der Kontokorrentform verloren haben. Ausgeklammert werden hier natürlich die wirklichen Notfälle, wie z. B. Unglück im Stall, Missernte, längere Krankheit eines Familienangehörigen usw.

Beim Saisonkredit werden normalerweise auch Perioden registriert, während welchen der Geschäftsgang gewisse Einlagen gestattet. Der eigentliche Betriebskredit hingegen sollte regelmässig abgebaut werden, denn man plant ja meistens den langsamen oder schnellen Übergang zur Selbstfinanzierung. Dieser berechnete Wunsch-

traum des «freien Unternehmers» sollte sich in den meisten Fällen realisieren lassen. Er ist ausserdem die billigste, man ist versucht zu sagen die «humanste» Art der Finanzierung, denn sie befreit von jedem Zwang und jeder Verpflichtung (z. B. feste Verfalldaten, relativ hohe Zinslasten, Amortisationszwang).

Wir wissen, dass einzelne gewiegte Darlehenskassenverwalter diese Feststellungen mit einem mitleidigen Lächeln quittieren werden. Sie sind der Meinung, es sei vollkommen egal, ob ein Kreditkonto arbeite oder nicht. Die Hauptsache sei, wenn die Kasse (gemeint ist hier die Darlehenskasse) stimme oder, um es drastischer auszudrücken, wenn man möglichst viele Zinsen scheffeln könne.

Die Art der Garantie spielt bei der Prüfung eines umsatzlosen Kredites ebenfalls eine sehr wichtige Rolle.

Die ausschliesslich durch Privatbürgschaft gesicherten Vorschüsse können ruhig als reale Verschuldung betrachtet werden. Sie kamen ja nur dank der Mitwirkung Dritter zustande. Hier sollte eine regelmässige Abtragung der Schuld besonders aus folgenden Gründen angestrebt werden:

- erstens, um die erwünschte Entschuldung nach und nach zu verwirklichen und
- zweitens – im ganz besonderen Interesse der Bürgen. Es ist doch nur ein Prinzip der Fairness, wenn die Personen, die das Risiko auf sich nahmen und sich zur Verfügung stellten, so rasch wie nur irgend möglich von ihren Verpflichtungen befreit werden.

Dagegen wird die Beurteilung von Krediten mit Realgarantie etwas nuancierter ausfallen. Da, wo eigene Wertpapiere – seien es nun Sparhefte, Obligationen oder Schuldbriefe – hinterlegt sind, handelt es sich in der Tat um die Bevorschussung eigener Werte. Jeder Schuldner kann hier natürlich nach eigenem Ermessen über diese Kredite verfügen. Falls sie stets voll beansprucht sind, könnte man sich vielleicht fragen, ob nicht die Umwandlung in ein festes Darlehen zweckmässiger sei. Der Schuldner zöge ja einen Nutzen aus dem meistens günstigeren Zinssatz, und da, wo Schuldbriefe hinterlegt sind, würde dieser Übertrag die für die Anerkennung der Darlehenskasse als Bodenkreditanstalt notwendige Quote der festen Hypothekar-Darlehen etwas aufrunden.

Bei hypothekarischer Sicherstellung wird man zuerst prüfen, ob es sich um einen Titel im ersten Rang handelt. In diesem Falle wird der Kontokorrentkredit wie ein festes Darlehen erster Qualität behandelt. In gewissen Kantonen und Landesgebieten gehört es zur Tradition, für Hypothekarvorschüsse im ersten Rang überhaupt keine Abzahlungen zu verlangen. Merkwürdig ist nur, dass dann jeweils bei der kleinsten Störung auf dem Geld-

und Kapitalmarkt ausgerechnet aus diesen Kreisen das Hohelied auf die segenspendenden Amortisationen auch dieser ersten Titel erklingt, wobei man auch darauf hinweist, dass für spätere Instandstellungs- und Renovationsarbeiten eine kleine Reserve gebildet werden sollte. Kaum verflüssigt sich der Markt wieder – und schon wird dieser löbliche Grundsatz mit einer beruhigenden und entwaffnenden Gelassenheit aufs Eis gelegt. Das sollte uns mal passieren!

Eine Hypothek mit Solidarbürgschaft als Zusatzgarantie wird in der Regel gleich eingestuft und be-

handelt wie reine Bürgschaftsdarlehen.

Grundsätzlich muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass – unabhängig von der Art der Garantie – eine «laufende Rechnung» eben im wahren Sinne des Wortes «laufen» sollte, d. h. sie sollte einen gewissen Umsatz aufweisen. Gerade in dieser Sparte müssen heute unsere Darlehenskassen durch eine angemessene Kommission einen wenn auch bescheidenen Ausgleich für die teuren Einlagegelder suchen und finden, um so ihre Ertragsrechnung einigermaßen ausgleichen zu können. -pp-

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 29. November 1972

Der Verwaltungsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen versammelte sich unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, alt Nationalrat Paul Schib, Möhlin, und behandelte u. a. folgende Geschäfte:

1. Der Rat genehmigte eine Anzahl Darlehen und Kredite an Gemeinden und Private sowie Vorschüsse an Darlehenskassen.

2. Er liess sich durch Direktor Dr. A. Edelmann über den Stand der Revisionsarbeiten und durch Direktor J. Roos über den Geschäftsgang der Zentralkasse orientieren.

3. Der Verwaltungsrat stimmte dem abzuschliessenden Vertrag zwischen dem Eidgenössischen Politischen Departement, Abteilung Technische Entwicklungshilfe, und dem Verband schweizerischer Dar-

lehenskassen betreffend Entwicklungshilfe in Rwanda zu.

4. Das Reglement über die Anlagehefte, welche neu von der Zentralkasse des Verbandes ausgegeben werden, wurde bewilligt.

5. Der Verwaltungsrat beschloss, das Genossenschaftskapital des Verbandes um 8 Mio Fr. auf 49 Mio Franken zu erhöhen und beauftragte die Zentralkasse mit der Zuteilung der neuen Geschäftsanteile an die angeschlossenen Darlehenskassen.

6. Die Herren Hugo Zoller (Zentralkasse) und Paul Gemperle (Revisionsabteilung) wurden zu Prokuristen befördert und Herrn Mario Campana (Revisionsabteilung) wurde die Unterschriftsberechtigung als Handlungsbevollmächtigter erteilt.

Sitzung der Internationalen Raiffeisen-Union

Am 23./24. November 1972 versammelte sich der neue Vorstand der Internationalen Raiffeisen-Union, wie er an der Generalversammlung dieses Jahres gewählt worden war. Die vollzählig anwesenden Mitglieder bestätigten Direktor Dr. A. Edelmann (Schweiz) als Präsidenten und a. Staatssekretär Dr. Th. Sonnemann (Deutschland) als Vizepräsidenten.

Generalsekretär Werner Schiffgen orientierte den Vorstand über die Arbeit des Sekretariates, insbesondere die Anbahnung weltweiter Beziehungen.

Der Vorstand besprach eingehend die Möglichkeiten praktischer Zusammenarbeit der Internationalen Raiffeisen-Union mit der Food and Agriculture Organization of the United Nations in Rom, als deren Vertreter Dr. Newiger an den Verhandlungen teilnahm. Die Internationale Raiffeisen-Union strebt insbesondere an, ihre Dienste und soweit möglich auch jene ihrer Mitglieder auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Selbsthilfe zur Verfügung zu halten.

AHV – Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, Stand 1.1.1973

1. Leistungen und Jahreseinkommen

Die Rentenhöhe ergibt sich aus dem massgebenden Jahreseinkommen. Dieses wird ermittelt, indem die Summe der Erwerbseinkommen, von denen der Versicherte Beiträge geleistet hat, durch die Anzahl der Jahre geteilt wird, während denen Beitragspflicht bestand. Jahre vor dem 20. Altersjahr gelten nicht als beitragspflichtig.

Für den massgebenden AHV-Lohn wird das so ermittelte Durchschnittseinkommen mit dem Faktor 2,1 aufgewertet.

Wirkung: Im Normalfall entspricht das für die Rentenfestsetzung massgebende Einkommen mindestens dem zuletzt bezogenen Lohn (bei Alter 65).

Nicht zum Jahreseinkommen gehören:

– Familienzulagen, die als Kinder- und Ausbildungszulagen, Haushaltzulagen sowie als Heirats- und Geburtszulagen gewährt werden.

Zum Einkommen gehören:

– der Wert der Arbeitnehmeraktien, soweit dieser den Erwerbspreis übersteigt und der Arbeitnehmer über die Aktie verfügen kann.

Diese Bestimmungen sind neu. Für die Kinderzulagen ist es gleichgültig, ob diese durch Gesetz geregelt sind oder nicht.

2. Altersversicherung

2.1 Einfache Altersrente (100 %)

Für Männer ab zurückgelegtem 65., für Frauen ab zurückgelegtem 62. Altersjahr.

Mindestrente 4800 Franken, Maximalrente 9600 Franken im Jahr. Entsprechendes massgebendes Einkommen: 4800 resp. 28 800 Franken und mehr.

Verheiratete Frauen, deren Mann das 65. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, haben auf Grund ihres eigenen Einkommens eine einfache Altersrente zugut, bis die Ehepaar-Altersrente ausgerichtet wird. Der Anspruch beträgt mindestens 4800 Franken im Jahr nach zurückgelegtem 62. Altersjahr.

2.2 Zusatzrente für die Ehefrau

Verheiratete Männer, deren Frau das 60. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, bekommen die einfache Altersrente und eine Zusatzrente von 35 % der Altersrente für die Ehefrau, sofern diese das 45. Altersjahr zurückgelegt hat. Sobald die Ehefrau das 60.

Altersjahr überschritten hat, besteht Anspruch auf die Ehepaar-Altersrente (+ 50 %).

2.3 Ehepaar-Altersrenten

Diese beträgt 150 % der einfachen Altersrente des Ehemannes mit 7200 Franken im Minimum und 14 400 Franken im Maximum. Anspruch haben verheiratete Männer nach zurückgelegtem 65. Altersjahr, sofern deren Ehefrau das 60. Altersjahr vollendet hat.

Die Ehefrau ist befugt, für sich die halbe Ehepaars-Altersrente zu beanspruchen.

2.4 Kinderrenten

Männer und Frauen, denen eine Altersrente zusteht, haben für jedes Kind, das im Falle ihres Todes eine Waisenrente beanspruchen könnte, Anspruch auf eine Kinderrente. Die Kinderrente beträgt 40 % der einfachen Altersrente.

3. Hinterlassenenversicherung

3.1 Witwenrente (bis zur Vollendung des 62. Altersjahres)

80 % der einfachen Altersrente des Ehemannes. Voraussetzungen: Im Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere leibliche Kinder oder an Kindes Statt angenommene Kinder haben oder wenn leibliche Kinder oder an Kindes Statt angenommene Kinder des verstorbenen Ehemannes im gemeinsamen Haushalt leben.

Witwen ohne Kinder haben Anspruch auf Renten, sofern sie im Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Jahre verheiratet gewesen waren. War eine Witwe mehrmals verheiratet, so wird auf die Gesamtdauer der Ehen abgestellt.

Die geschiedene Frau ist nach dem Tode ihres geschiedenen Ehemannes der Witwe gleichgestellt, sofern ihr Mann ihr gegenüber zu Unterhaltsbeiträgen verpflichtet war und die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat. Die Witwenrente für eine geschiedene Frau wird nicht gekürzt, wenn diese Rente mehr ausmacht als der zugesprochene Unterhaltsbeitrag.

3.2 Witwen-Abfindungen

Abfindungen erhalten Witwen, die keinen Anspruch auf Witwenrenten haben, und zwar

– die doppelte Witwenrente, sofern sie weniger als ein Jahr verheiratet waren;

– die dreifache Witwenrente, sofern sie mindestens ein Jahr verheiratet waren und vor Vollendung des 40. Altersjahres verwitwet sind;

- die vierfache Witwenrente, sofern sie mindestens ein Jahr, jedoch weniger als 5 Jahre verheiratet waren und nach dem 40. Altersjahr verwitwet sind;
- die fünffache Witwenrente, sofern sie mehr als 5 Jahre verheiratet waren und nach Zurücklegung des 40. Altersjahres und vor Vollendung des 45. Altersjahres verwitwet sind.

3.3 Einfache Waisenrente (40 % der Altersrente)

erhalten Kinder, deren Vater gestorben ist. Die ordentliche Rente steht Mutterwaisen nur zu, wenn die Mutter unmittelbar vor dem Tode im Sinne von Art. 1 des Gesetzes versichert war.

3.4 Vollwaisenrenten (60 % der Altersrente)

erhalten Kinder, deren Vater und Mutter gestorben sind. Die Waisenrenten werden bis zur Vollendung des 18. Altersjahres ausgerichtet. Für Kinder, die noch in der Ausbildung begriffen sind, dauert der Rentenanspruch bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

3.5 Kürzung wegen Übersversicherung

Kinder- und Waisenrenten können gekürzt werden, soweit sie zusammen mit den Renten des Vaters und der Mutter das für sie massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen um 1200 Fr. übersteigen.

4. Invalidenversicherungen

4.1 Begriff der Invalidität

Als Invalidität im Sinne dieses Gesetzes gilt die durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit.

4.2 Höhe der Renten bei verschiedenen Invaliditätsgraden

Vollrenten werden bei Erwerbsunfähigkeit von mindestens 66⅔ % ausgerichtet. Die halbe Vollrente wird bei Erwerbsunfähigkeit zwischen 50 % bis 66⅔ % ausbezahlt.

4.3 Leistungen

4.3.1 Eingliederung

Im Vordergrund steht die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben durch medizinische Massnahmen und Umschulung. Während der Eingliederungszeit besteht Anspruch auf ein Taggeld. Für die Tagelder gelten die gleichen Ansätze, Bemessungsregeln und Höchstgrenzen wie für die entsprechenden Entschädigungen und Zulagen gemäss Bundesgesetz über

die Erwerbsausfallentschädigungen.

4.3.2 Renten

Es werden die analogen Renten wie bei der AHV ausgerichtet. Dies sind:

- einfache Invalidenrente
- Zusatzrente für die Ehefrau
- Ehepaar-Invalidenrente
- Zusatzrente für Kinder

Die Höhe der Renten entspricht derjenigen der AHV.

5. Teilrenten (AHV und IV)

Entsprechen die Beitragsjahre eines Versicherten bei Eintritt eines Rentenanspruches nicht denjenigen seines Jahrganges, so werden die Vollrenten gekürzt.

6. Ergänzungsleistungen

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben Rentner, soweit das anrechenbare Einkommen einen im nachstehenden Rahmen festgesetzten Grenzbetrag nicht erreicht:

- Alleinstehende und minderjährige Bezüger einer Invalidenrente	mindestens 5400 Fr. und höchstens 6600 Fr.
- Ehepaare	mindestens 8100 Fr. und höchstens 9900 Fr.
- Waisen	mindestens 2700 Fr. und höchstens 3300 Fr.

Vom Einkommen können gewisse Freibeträge in Abzug gebracht werden.

7. Hilflosenentschädigung

Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben in der Schweiz wohnhafte Bezüger von Alters- und Invalidenrenten, die in schwerem Grade hilflos sind. Das Maximum der Hilflosenentschädigung beträgt 320 Fr. im Monat.

8. Neuberechnung der laufenden Renten auf den 1. 1. 1973

Die laufenden Renten werden umgerechnet. Dabei wird unterschieden, ob der Rentenanspruch vor dem 1. Januar 1969 oder später entstanden ist. Genaue Angaben über die Erhöhung kann man allgemein nicht machen. Die Erhöhung dürfte aber im Durchschnitt 70-80 % betragen von den seit 1. 1. 1971 geltenden Renten.

9. Beiträge

Ab 1. 1. 1973 müssen für Unselbständigerwerbende folgende Beiträge geleistet werden:

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
AHV	3,9 %	3,9 %	7,8 %
IV	0,4 %	0,4 %	0,8 %
EO	0,2 %	0,2 %	0,4 %
Total	4,5 %	4,5 %	9,0 %

Vom Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit wird ein Beitrag von 8 % für alle drei Sozialversicherungen erhoben. Beträgt das Einkommen weniger als 20 000

Franken, so vermindert sich der Beitragssatz nach einer vom Bundesrat aufgestellten sinkenden Skala bis auf 5,1 %.

17. August 1972/dsb

Absatzprobleme landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Knappheit an Arbeitskräften auf unseren Landwirtschaftsbetrieben bringt es mit sich, dass der Bauer das Schwergewicht auf die Produktion verlegt und sich weniger mit der Vermarktung seiner Produkte beschäftigt. Die Bedeutung des Direktverkehrs zwischen Produzenten und Konsumenten beschränkt sich mehr und mehr auf den Lokalmarkt. Trotzdem sollte er auch heute nicht vernachlässigt werden. Dieser Direktverkehr verschafft nämlich dem Bauern und der Bäuerin wertvolle Beziehungen mit andern Bevölkerungskreisen, auf die im Interesse eines gegenseitig besseren Verständnisses heute und in Zukunft grosses Gewicht zu legen ist. Damit hat der Landwirt ausserdem die Möglichkeit, die Wünsche seiner Kunden kennenzulernen, zu berücksichtigen und seine Erzeugung reichhaltiger zu gestalten. Dies ist speziell bei der Obst- und Beerenproduktion bedeutungsvoll! Solche Beziehungen vom Produzenten zum Konsumenten können oft während mehrerer Generationen andauern.

Leider geht die zunehmende Verstädterung unserer Bevölkerung weitgehend auf Kosten dieses Direktverkehrs. Die Belieferung des örtlichen Detailhandels ist eine weitere Möglichkeit der bäuerlichen Produktenverwertung und verdient ebenfalls bestmöglich ausgeschöpft zu werden. Dabei konzentriert sich der Absatz auf weniger Käufer und lässt sich für den Bauern rationeller organisieren und weniger arbeitsaufwendig durchführen. Auch beim landwirtschaftlichen Produzenten ist heute Zeit Geld!

Wo der Direktverkehr oder die Belieferung des örtlichen Handels auf Schwierigkeiten stösst, tritt immer mehr der Verkauf an den genossenschaftlichen oder privaten Landesproduktenhandel als Grossabnehmer in Erscheinung. Hier sollte sich der Landwirt seinen Absatz unbedingt vertraglich sichern. Ausserdem ist ein reger Kontakt mit einem solchen Abnehmer für beide Teile von Vorteil. Auf diese Weise kann der Käufer dem Produzenten seine Wünsche zur Kenntnis bringen und andererseits auch der Produzent seine Anliegen mitteilen. Die Erfahrung lehrt, dass eine solche regelmässige Fühlungnahme schon während der Vegetationsperiode

und erst recht vor der Ernte sich ausgezeichnet bewährt. Der Abnehmer kann sich damit über den Ernteausfall in mengenmässiger, in qualitativer Beziehung rechtzeitig orientieren und seine diesbezüglichen vorausschauenden Vorkehrungen treffen. Ausserordentlich wichtig ist es übrigens ferner, gegenseitig das Sortenproblem der jeweiligen Kultur, aber auch Anbau-, Düngungs- und Schädlingsbekämpfungsfragen und dergleichen rechtzeitig abzuklären. Für beide Partner hat sich eine derartige Zusammenarbeit in der Regel recht positiv ausgewirkt. Eine solche gegenseitige Fühlungnahme und Aussprache ist übrigens auch nach dem Abschluss einer Verwertungskampagne empfehlenswert, um sich über gemachte Erfahrungen auszusprechen und für die Zukunft die sich aufdrängenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Bis anhin betrachtete es der Landwirt als erledigt, wenn er seine Produkte verkauft hatte. Ihn kümmerte es nicht mehr, was mit ihnen geschah. Und doch sollte es ihn interessieren, wie sich seine Erzeugnisse gehalten haben und vermarktet werden konnten. Bei einzelnen Produkten - beispielsweise beim Tafelobst - besteht in neuerer Zeit die Tendenz, den Bauern am Risiko zu beteiligen, wie dies im Südtirol schon längst der Fall ist. Dort handelt es sich allerdings um Export-Tafelobst, während bei uns alles Tafelobst praktisch im Inland verwertet werden muss, so dass die Situation für unsere Obstproduzenten wesentlich anders gelagert ist.

Der Produktenverkauf an Grossabnehmer auf Grund von Abnahmeverträgen stellt an den bäuerlichen Produzenten spezielle Anforderungen. Verlangt wird nämlich immer mehr die Lieferung grosser Posten einer einheitlichen Sorte und Qualität, damit der Handel seine Aufkaufspesen möglichst niedrig halten und die Vermarktung möglichst rationell gestalten kann. Namentlich bei der Belieferung von Grossabnehmern ist die erwähnte gegenseitige Absprache schon während der Produktion und erst recht vor der Ernte ausserordentlich wichtig.

Die Lieferung grosser, einheitlicher Mengen bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Sorten bedingt eine Spezialisierung der Betriebe der Produzenten.

Übrigens ist der vielseitige Bauernbetrieb schon rein arbeitstechnisch überholt. Eine erfolgreiche, spezialisierte landwirtschaftliche Erzeugung fusst immer mehr auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Versuchsergebnissen. Erst im Verlaufe der letz-

ten Jahre gewann auch in unserer Landwirtschaft die eigentliche Marktforschung an Gewicht und Bedeutung. Dies ist um so notwendiger, als der Markt auch für unseren Bauernstand je länger je mehr zum eigentlichen Schicksalsfaktor wird. H.

kleinen Landpächter übergeben worden. Ein grosser Schritt zur Befreiung der Landlosen! Doch der zweite Schritt, auch für die Schulung der neuen Bauern, für geregelten Absatz und die Verwertung der Produkte mit der Teilnahme des ganzen Volkes und der Gesellschaft zu sorgen, wurde nicht getan. Während der Mais nun fast ganz für den Eigenverbrauch aufging, lagen auf den abgeernteten Riesefeldern, die nun streifig getrennt waren, viele tausend Tonnen von Kürbis, der Zweitfrucht nach dem Mais, unverkauft, verfaulten oder wurden von den kleinen, schwarzen Rinderherden angefressen und zertreten. Mitten auf der Suche nach dem neuen Weg war die bäuerliche Entwicklung steckengeblieben.

Der Berichterstatter konnte mit eigenen Augen sehen, wie das Interesse des gesamten indischen Volkes – auch der 100 Millionen, die in den Grossstädten leben – an den 400 Millionen indischen Bauern erwacht ist. Das sichtbarste Zeugnis davon sind die vielen kleinen, neuen Schulhäuser in einem Teil der 560 000 Dörfer Indiens und die Tausende Wasserpumpen, die das Wasser aus hundert und noch mehr Metern Tiefe heraufbringen. Denn wo Wasser hinkommt, begrünt sich die Erde, schenkt Leben und wieder Leben. Ein einflussrei-

cher Wirtschaftsführer sagte: «Wir sind endlich zum Wettlauf mit dem Hunger angetreten. Bisher stand der indische Bauer immer allein. Wer sich verachtet fühlt, verliert auch den Mut zu einem neuen Weg. Selbstbewusstsein schaffen ist das Wichtigste!»

Nach dieser weltweiten Umschau noch einmal die Frage: Lässt sich die bäuerliche Entwicklung lenken? Auch unsere Landwirtschaft muss eine gültige Antwort auf sie finden. Der «Sprung nach vorne» darf nicht in ein nebuloses Unbekanntes führen, sondern in die Richtung auf ein erkanntes Ziel: Der Arbeiter hat in den Kämpfen der letzten hundert Jahre seinen anerkannten Stand in der Gesellschaft in den Griff bekommen, der Bauer ist erst auf dem Wege dazu. Nur wer sich aufgibt, ist verloren! Sein politisches Bewusstsein wird immer proportionell mit dem Stand seiner Bildung sein. Und die Gesellschaft muss davon überzeugt werden, dass ein Staat ohne Landwirtschaft noch nicht erfinden wurde.

Die bäuerliche Entwicklung ist lenkbar, grosse Beispiele in der weiten Welt beweisen es! Sogar diese, die stecken blieben oder auf den falschen Weg gerieten! Alleingang ist längst unmöglich geworden. Nur in der Gemeinsamkeit liegt die Chance! *Franz Braumann*

Auf der Suche nach dem neuen Weg

Lässt sich bäuerliche Entwicklung lenken?

In keinem andern Wirtschafts- und Lebensgebiet sind in den letzten Jahren so umwälzende Entwicklungen eingetreten wie in der Landwirtschaft und im Bauerntum. Diese Feststellung trifft nicht nur für unsere überschaubare Umwelt, für die Länder Mitteleuropas zu, sondern für die ganze Welt. Das soll nicht eine Flucht aus dem eigenen Dilemma in die Weite sein, wohl aber gibt dies eine breite Vergleichsbasis und vielleicht auch eine erste Antwort auf die Frage: Lässt sich bäuerliche Entwicklung lenken?

Überall, wohin der Autor dieses Berichtes in den letzten Jahren kam, hat er sich mit eigenen Augen und Ohren über den Stand und die Entwicklungsrichtung der Landwirtschaft informiert. Was liest man doch alles in Lehrbüchern und Lexika – und kommt man dorthin, ist die Situation völlig anders. Aber was berichten auch völlig sachfremde Reporter, die nicht Weizen von Reis oder eine Kuh von einem Ochsen unterscheiden können, über die weltweite Lage der Landwirtschaft! Wie telegen nimmt sich etwa ein Fernsehbericht aus, in dem der Bericht Elendsbilder aus Landwirtschaften in Indien oder einem südamerikanischen Land zeigt, die Fesseln der Tradition beklagt und mit dem klugen Rat schliesst, der dortige Bauer möge eben durch radikale Nutzung der technischen Möglichkeiten den Sprung nach vorne tun, er möge die Technik eben zur Steigerung der Produktivität optimal nutzen! Nach dieser Feststellung setzt er sich wieder ins Flugzeug und fliegt heim.

Und über das Wie, den auch praktisch gangbaren Weg, fällt kein Wort!

Der Autor fuhr durch Korsika – nicht nur an den blauen Badestränden entlang. Er fand nicht den blühend bebauten Garten eines Mittelmeerlandes, sondern tälerteilweise verlassene, menschenleere Dörfer. Und dabei musste das riesige gemüse- und fruchtgehungrige Mutterland Frankreich vieles davon teuer im Ausland einkaufen! Statt des so leichtin angeratenen «Sprunges nach vorne» war der korsische Bauer aufs Festland und in die Industrie ausgewichen, wo

man ihn – noch – gerne als Arbeiter aufnahm. Gesellschaft und Staat schauten mehr oder weniger gleichgültig zu. Grosse Landschaften dieser sonnenreichen Insel wachsen heute zu mit Gestrüpp, werden wieder Wildnis.

Auch die Türkei, das ungeheuer grosse kleinasiatische Bauernland, ist heute auf der Suche nach dem neuen Weg. Nach dem Sturz des reichen byzantinischen Kaisertums zogen weidende Schafherden jahrhundertlang über das unendlich kahle Land. Der klassische Fluss Mäander, türkisch Menderes, südlich der antiken Weltstadt Ephesus, der westlich der einst übermässig reichen Hafenstadt Milet ins Meer mündet, ist heute der Segenbringer für ein mehrere hundert Kilometer langes, einst übergedörrtes Tal geworden: Die türkischen Bauern treiben mit ihren tuckernden Traktoren Tausende von Wasserpumpen und bewässern endlose, rot und weiss blühende Baumwollfelder. Ein primitiv anmutender Beginn – doch die Umriss eines neuen Weges in die Zukunft zeichnen sich ab.

Als der Autor noch vor dem Sechstagekrieg die Länder an der Ostseite des Mittelmeeres kennenlernte, hätte jeder Besucher auch ohne die scharf bewachten Markierungen die Grenze zwischen Israel und Jordanien auf den ersten Blick erkannt: hier – westlich von Jerusalem – die Berge von Judäa, viele Kilometer weit mit dichtem, jungem Wald bestanden; dort – nördlich im Tal von Nablus und in Samaria – der kahle, tote Karst, auf dem schwarze Ziegen die letzten kümmerlichen Sträucher entlaubten und zum Absterben brachten. Es war derselbe Kalksteinboden – doch die Zusammenarbeit eines ganzen Volkes, nicht nur der Bauern, hatte in Israel ein Wunder der Landschaftsverbesserung geschaffen, während drüben der jordanische Bauer in seinem Kampf um den Boden allein gelassen wurde. Mit dem Bauern verkümmerte auch der Staat.

Der Autor sah auch die riesigen Maisplantagen in dem fruchtbaren Tal von Santiago in Chile. Ein grosser Teil war bereits unter der Regierung Frey vor Allende als Grundbesitz enteignet und an die

Gestaltung einer Vorstandssitzung und Durchführung einer Generalversammlung

Referat, gehalten von Hermann Hofmann, Präsident des deutschbernischen Raiffeisenverbandes, am 14. November 1972 anlässlich des Raiffeisenseminars für Vorstandspräsidenten in Einsiedeln.

Sehr verehrte Herren Präsidenten,

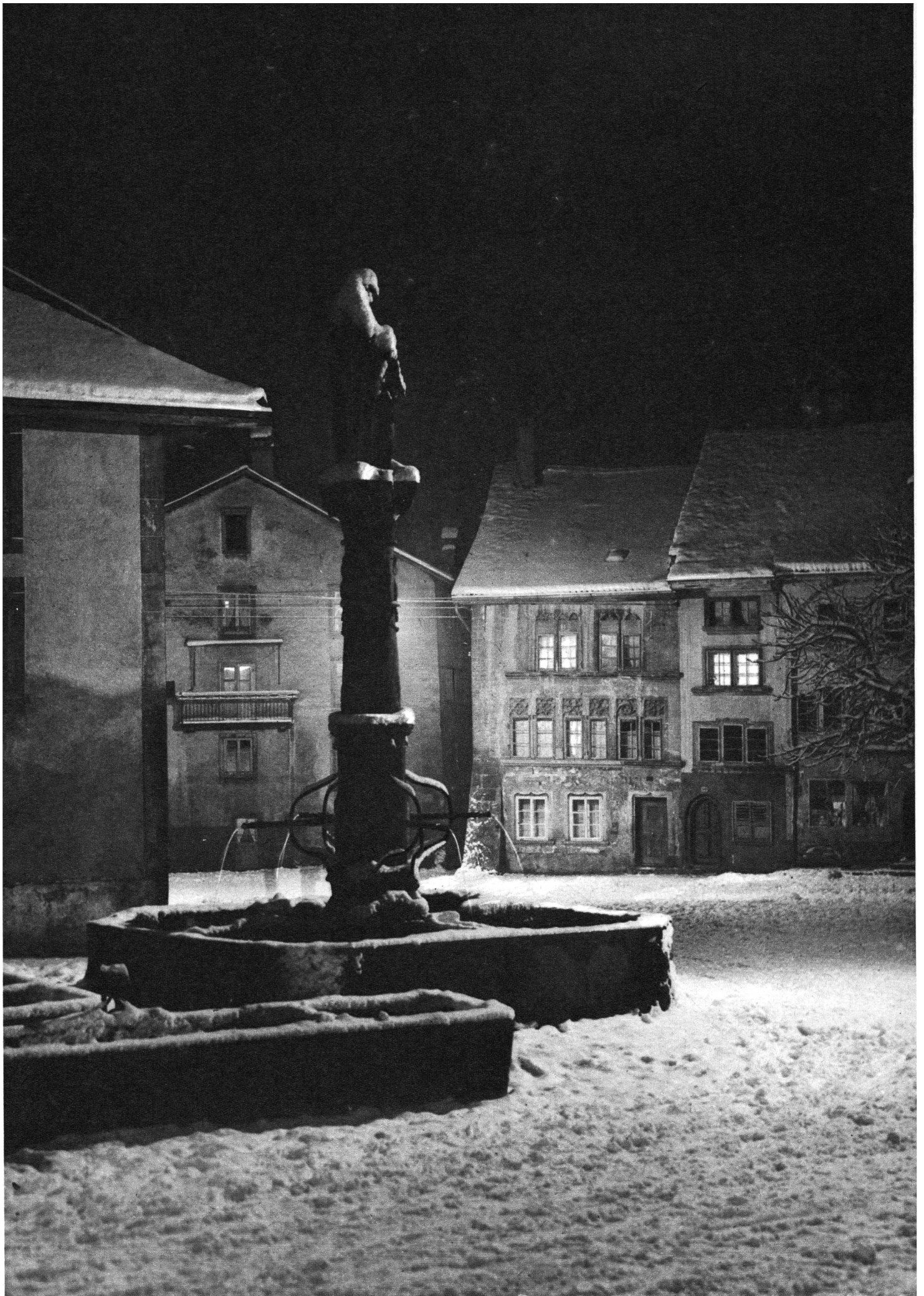
Mit der Anfrage unseres Herrn Direktors, Dr. A. Edelmann, ob ich nicht bereit wäre, am Raiffeisenseminar für Präsidenten – in meiner Eigenschaft als langjähriger ehemaliger Präsident einer Raiffeisenkasse – ein Kurzreferat zu halten über die Gestaltung einer Vorstandssitzung und die Durchführung einer Generalversammlung, geriet ich in eine Situation, die mir zu denken gab. Ich musste mir sofort sagen, dass man hierüber recht wenig, ja vielleicht sogar nichts Neues bringen könne, namentlich nichts Fesselndes, und höchstens Gefahr laufe, ermüdend zu wirken, denn es sei in Wirklichkeit kein Hexenwerk, eine Vorstandssitzung formell richtig zu gestalten oder eine Generalversammlung durchzuführen.

Die meisten unter Ihnen, ja vielleicht sogar alle, verfügen über präsidiale Erfahrung und haben zweifellos auch das nötige Geschick,

eine Sitzung oder Versammlung so zu lenken und zu leiten, dass sie ihren Zweck erfüllt. Wenn ich trotz meiner Bedenken nicht nein gesagt habe, so deshalb, weil ich mich nicht einer zugemuteten Aufgabe habe entziehen wollen, denn das Mitwirken in einer schönen und bedeutenden Organisation, wie das ganz ausgesprochen unsere Raiffeisenbewegung ist, bedeutet helfen und mittragen.

Wer sich zum Gedankengut des Schöpfers unserer Bewegung bekennt, geht nach meinem Dafürhalten die stille Verpflichtung ein, bei dem Werk mitzuhelfen, bei dem der freiwillige, uneigennütige Einsatz eine grosse Rolle spielt; zugleich hat er darnach zu trachten, die ihm übertragene Aufgabe nach bestem Können zu erfüllen.

Diese Überlegungen, verehrte Zuhörer, haben mich bewogen, meine Zusage zu geben. Ich möchte deshalb in meinen nachfolgenden Ausführungen die Aufgabe, die mir überbunden worden ist, nach eini-



gen Gesichtspunkten analysieren. Vorerst einige Worte zur

Gestaltung einer Vorstandssitzung

Obwohl es sich hierbei ja weitgehend um eine Routinesache handelt, so ist doch zu sagen, dass das, was im Artikel 21 unserer Statuten steht, die zuverlässigste Grundlage einer flotten Vorstandssitzung ist. Es heisst nämlich wörtlich in diesem Artikel:

Der Vorstand hat die Geschäfte der Genossenschaft mit aller Sorgfalt zu leiten und die genossenschaftlichen Aufgaben nach besten Kräften anzustreben.

Mit Sorgfalt leiten kann man aber nur dann, wenn vorgängig sorgfältig und gründlich vorbereitet worden ist.

Auch der Artikel 22, wonach der Vorstand dafür verantwortlich ist, dass das geltende Gesetz, die Statuten, das Geschäftsreglement und ebenfalls die Beschlüsse des Aufsichtsrates sowie der Generalversammlung beachtet werden, setzt eine verantwortungsbewusste Vorbereitung voraus. Diese Vorstandsobligationen sind – nebenbei bemerkt – übrigens auch im Schweizerischen Obligationenrecht sinngemäss festgelegt.

Und im Artikel 1 der Wegleitung für den Vorstand können Sie nachlesen, was in bezug auf die Verantwortung steht. Es heisst dort im zweiten Alinea:

Der Vorstand ist für die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen verantwortlich und führt die Beschlüsse der Generalversammlung aus.

Die Wegleitung wiederholt also weitgehend das, was in den Statuten verankert ist. Wenn man dies alles nachliest, dann fällt auf, dass sich das Schwergewicht auf die Verantwortung konzentriert. Damit möchte ich nachweisen, dass gewisse innere Zusammenhänge zwischen der Gestaltung einer Vorstandssitzung, der hierfür erforderlichen Vorbereitung und der Verantwortung bestehen. Das will heissen: Das Verantwortungsbewusstsein ermuntert oder zwingt sogar zu einer soliden Vorbereitung, und diese hat fraglos ihre guten Auswirkungen auf die Gestaltung einer Vorstandssitzung, indem diese an Straffheit gewinnt und dadurch Zeitersparnis erreicht werden kann. Die Straffheit gibt dem Ganzen den nötigen Fluss, sie belebt und hält das Interesse wach.

Der Präsident tut gut und ist wohlberaten, wenn er vor der Sitzung mit dem Verwalter die Traktanden bespricht, eine Liste aufstellt, über jedes Geschäft nachdenkt und sich ein eigenes Urteil bildet. Es ergeben sich dabei nicht selten Fragen, die unbedingt vor der Sitzung abgeklärt werden müssen oder unter Umständen sogar eine Anfrage bei unserem Verband in St. Gallen erfordern. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass man dort jederzeit bereit ist, mit fachmännischer Beratung beizustehen. Es ist übrigens auch nicht nötig, dass der

Präsident diese Gespräche in jedem Fall persönlich führen muss. Er soll in der Lage sein zu delegieren; als Kapitän des Genossenschaftsschiffleins muss er sich auch entlasten können. Ganz bewusst habe ich jeweilen den Kassaverwalter er sucht, allfällige Abklärungen oder Anfragen bei der Verwaltungsbehörde in St. Gallen zu besorgen. Das hat den Vorteil, dass der Verwalter sofort alle Unterlagen zur Hand hat, wenn von seiten der Beratungsstelle noch irgendwelche nähere Auskunft verlangt wird; und gleichzeitig erreicht man damit, dass ebenfalls der Verwalter sich veranlasst sieht, vor der Sitzung seine Überlegungen und Berechnungen zu machen.

Bei der Behandlung und Bewilligung von Darlehens- und Kreditgesuchen ist es zweckmässig, wenn der Verwalter in jedem Fall einen Vorschlag unterbreitet. Er selber wird vorab abklären müssen, ob überhaupt die erforderlichen Geldmittel vorhanden sind. Trifft dies zu, soll ihm die Gelegenheit geboten werden, zu erklären, ob man auf das Gesuch eintreten darf, und wenn ja, in welchem Rahmen und unter was für Bedingungen dem Geldsuchenden entsprochen werden kann. Dieser Vorschlag, als Diskussionsgrundlage gedacht, erleichtert das Gespräch und führt im allgemeinen rasch zu einer zielgerichteten Konzentration und einem vernünftigen, verantwortbaren Beschluss. Damit erreicht man in den weitaus meisten Fällen einen weitem nützlichen Zeitgewinn.

Bei allem Bestreben, rasch ans Ziel zu kommen, soll offen diskutiert werden, wobei jedes Vorstandsmitglied Gelegenheit haben soll, frei und frank seine Meinung äussern zu können. Es schafft dies eine brauchbare Vertrauensbasis, ohne die eine erspriessliche Vorstandssitzung nicht denkbar ist. Damit soll gesagt sein, dass auch das Vertrauen einen gewissen Einfluss auf die Gestaltung und namentlich auf den Verlauf einer Vorstandssitzung hat. Der Präsident muss die Fähigkeit des Abwägens besitzen, und zwar nach zwei Richtungen hin, gilt es doch einerseits, die Interessen der Kasse gewissenhaft und getreulich zu wahren und andererseits nach bestem Vermögen darnach zu trachten, jemandem dienen zu können.

Dies, verehrte Zuhörer, führt mich bereits zum Kernproblem hinsichtlich der Gestaltung einer Vorstandssitzung. Bei allen Gegebenheiten, die unbedingt beachtet werden müssen – ich denke dabei unter anderem an einen pünktlichen Beginn – ist es nötig, unerlässlich und wichtig, dass in jeder Sitzung der Raiffeisengeist aufleuchtet und man sich immer von neuem der Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe bewusst wird. Diese Idee verbindet, kittet, festigt das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Solidarität und damit auch den Willen zu froher Einsatzbereitschaft zum Wohle unserer Mitmen-

schen und unserer Dorfgemeinschaft. Eine Vorstandssitzung dermassen gestaltet, dass sie spürbar in einer geistigen Atmosphäre, wie ich dies angetönt habe, durchgeführt werden kann, ist jetzt freilich nicht mehr eine ganz einfache Sache.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen hat gesagt:

Das gute Beispiel und der gute Geist muss aber von oben kommen. Ohne Betätigung eines guten Geistes und ohne das gute Beispiel von seiten der geschäftsführenden Personen wird auch von Gemeinsinn und gemeinnütziger Tätigkeit in einer Genossenschaft nicht die Rede sein können. Nur durch das gute Vorbild der Führer wird es möglich sein, in einem solchen Vereine eine gegenseitig liebevolle, brüderliche Gesinnung hervorzurufen, durch welche die Vereinsgenossen in Leid und Freud zusammenstehen, zu gegenseitiger Unterstützung stets bereit sind, und durch welche dann nach allen Richtungen hin der Verein segensbringend zu wirken imstande sein wird.

Das gute Beispiel und der gute Geist müssen also von oben kommen. Wenn man dies auf den Vorstand bezieht, so wird damit recht deutlich der Präsident anvisiert.

Zu einem geflügelten Wort ist der Ausspruch geworden, der Kassier, das heisst der Verwalter, sei die Seele einer Raiffeisenkasse. Ich möchte die Bedeutung dieser Person, die auf verantwortungsvollem Posten steht und eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, in keiner Weise um eine Stufe tiefer setzen. Auf die oberste Sprosse der Leiter möchte ich indessen den Präsidenten stellen, denn vorab von ihm aus muss der gute Geist kommen und muss seinen Niederschlag in jeder Vorstandssitzung und namentlich ganz ausgesprochen in jeder Generalversammlung finden.

Wenn ich zu Beginn meines Kurzreferates gesagt habe, es sei kein Hexenwerk, eine Vorstandssitzung zu gestalten oder eine Generalversammlung zu leiten, so habe ich damit das rein äussere Procedere gemeint. Kommt nun aber dazu, dass die ganze Abwicklung der verschiedenen Geschäfte gewissermassen vor einem geistigen, idealistischen Hintergrund stattfinden soll, was ich im Sektor Raiffeisen als unerlässlich voraussetzen möchte, dann freilich steigen unwillkürlich die Anforderungen an einen Präsidenten. Ich möchte dies vielleicht ganz einfach so formulieren: die äussere Gestaltung muss ergänzt werden durch eine innere.

Bei der äusseren Gestaltung werden ein gewisses Geschick und Erfahrung vorausgesetzt, bei der innern dagegen kommen das Herz, die Gesinnung und der Geist zum Zuge. Dies aber bedingt, dass man sich immerfort mit dem Lebenswerk und dem Gedankengut von Friedrich Wilhelm Raiffeisen befasst. Es steht eine vielseitige Literatur zur Verfügung, und ausserdem ist unsere Verbandszeitung, der «Schweizer Raiffeisenbote», ein ständiger und nützlicher Vermittler dieses Gedankengutes.

Bis jetzt habe ich in meinen Darlegungen die äussere Gestaltung

einer Raiffeisenvorstandssitzung auffallend, aber auch ganz absichtlich vernachlässigt, und zwar deshalb, um deutlich werden zu lassen, dass ich das Schwergewicht bewusst auf den geistigen, idealistischen Hintergrund legen möchte. Ganz am Rande habe ich neben einer verantwortungsbewussten Vorbereitung den pünktlichen Sitzungsbeginn als äusseren Faktor bezeichnet und beigefügt, dass er trotzdem als nützlich und wichtig einzuschätzen sei. Ich möchte seine Bedeutung nachträglich noch ein wenig kräftiger unterstreichen und etwas schärfer unter die Lupe nehmen.

Der französische König Ludwig XVIII. hat einmal gesagt: «Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige.» Und vom Dichter Gotthold Ephraim Lessing stammen die Worte: «Bester Beweis einer guten Erziehung ist die Pünktlichkeit.» Beide schliessen sie also in das weite Gebiet der guten Formen. Auch in einem seiner Werke hat sich der Schriftsteller Edgar Schumacher mit der Pünktlichkeit befasst und sich wie folgt geäussert:

Sie ist im menschlichen Verkehr unvergleichlich und unersetzlich, und es gibt kaum eine zweite Gelegenheit, mit bescheidenem Einsatz so Bedeutendes zu gewinnen. Keine Kenntnis und keine Gaben sind nötig; es ist eine Sache des einfachen Entschlusses. Aber sie wirkt sehr tief und hat einen bestimmten Einfluss auf das Urteil anderer über uns. Denn es geht ja um die Frage, ob man sich auf uns verlassen kann oder nicht. Wenn wir in den kleinen äusseren Dingen immer wieder den Beweis erbringen, dass man es darf, wird man mit Recht auf unsere Verlässlichkeit im Grossen schliessen.

Wenn also mit der Pünktlichkeit Bedeutendes gewonnen werden kann, ist man bestimmt gut beraten, sich zu bemühen, eine Vorstandssitzung oder eine Generalversammlung so zu gestalten, dass ein pünktlicher Anfang gewährleistet ist.

Wenn an einer Sitzung, wie bereits gesagt wurde, jedermann sich frei soll äussern dürfen, so wird dies das betreffende Vorstandsmitglied in der Regel nur dann tun, wenn es absolute Sicherheit hat, dass von dem, was es vorbringen möchte – ich denke dabei zum Beispiel an seine Meinung, ob ein Gesuchsteller als kreditwürdig eingeschätzt werden kann –, wirklich nichts nach aussen dringt. Damit komme ich auf eine bedeutungsvolle Besonderheit einer Raiffeisenvorstandssitzung zu sprechen, die andern Vorstandssitzungen vielfach nur in geringem Masse oder überhaupt nicht eigen ist. Ich meine die Verschwiegenheit.

Ein Präsident hat nach meiner Auffassung streng darauf zu achten, dass jedes Vorstandsmitglied die Schweigepflicht respektiert. In den neuen Statuten ist diese übrigens in einem separaten Abschnitt erwähnt; klar und eindeutig ist im Artikel 29 festgehalten, dass die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, der Verwalter, sein Stellvertreter sowie alle weitem Mitarbeiter zu strengem Still-

schweigen verpflichtet sind. Es ist daher ratsam, wenn von Zeit zu Zeit der Präsident an dieses Gebot erinnert, namentlich unfehlbar jedesmal dann, wenn ein neues Mitglied erstmals an einer Vorstandssitzung teilnimmt. Es wäre daher wohl kaum abwegig, wenn in jedem Raiffeisen-Vorstandszimmer folgender Ausspruch von Heinrich Pestalozzi angebracht würde:

Ein verschwiegener Mund ist eine verschlossene Kiste, aus der nichts ohne den Willen des Eigentümers herauskommt.

Und einer der grössten griechischen Tragiker, Euripides, hat gesagt:

Die schönste Tugend ist die Verschwiegenheit.

Jeder Raiffeisenchargierte, der diese Tugend nicht besitzt und die Schweigepflicht missachtet, macht sich übrigens nach Bankengesetz strafbar. Die Forderung nach absoluter Verschwiegenheit ruft fast zwangsläufig der Frage, wo zweckmässig die Vorstandssitzungen stattfinden sollen. Am geeignetsten scheint mir ein Zimmer beim Verwalter, unter Umständen der Kassaraum, insofern die Platzverhältnisse begrenzt sind, wie dies vielfach bei kleinen und jungen Kassen der Fall ist. Warnen möchte ich, aus naheliegenden Gründen, vor einem Raum in einem Gasthof. Nie darf eine Sitzung in ein undiszipliniertes Palaver ausarten, bei dem jeder nach Belieben und ohne sich zum Wort zu melden, etwas in die Diskussion wirft oder rücksichtslos einen Redner unterbricht. Nach meiner Erfahrung wirkt es sich zum Vorteil einer geordneten Sitzungsgestaltung aus, wenn bestimmte formale Notwendigkeiten beachtet und gehandhabt werden. Formale Notwendigkeiten sind ja schliesslich nichts anderes als der Ausdruck einer Selbstbeherrschung. Die Durchführung einer Sitzung in der vorgezeichneten Art und Weise hängt selbstverständlich weitgehend vom Geschick und von der Persönlichkeit des Präsidenten ab. Die Beachtung formaler Notwendigkeiten führt letzten Endes ebenfalls zu einem Zeitgewinn. Das ist sehr erwünscht, denn damit erreicht man, dass die Beendigung der Vorstandssitzung sich nicht zu weit hinauszieht und folglich auch das intensive Dabeisein nicht erlahmt.

Unter Umständen kommt man bei einer derartigen Gestaltung sogar dazu, nach Abschluss des Geschäftlichen noch eine Weile beisammensitzen, in völlig ungezwungener Weise, um in freiem Gespräch Probleme dieser oder jener Art zu erörtern, Gedankenaustausch und kameradschaftliches Beisammensein zu pflegen oder auch Heiterkeiten aufleuchten zu lassen. Heiterkeiten bedeuten ja vielfach innern Erwerb und können zu einer eigentlichen, recht erwünschten Seelenstimmung führen. Wohl aus einer ähnlichen Überlegung heraus hat der Philosoph Schopenhauer gesagt, man solle jederzeit der Heiterkeit Tür und Tor

öffnen, sie komme nie zur unrechten Zeit. Und der bereits zitierte Schriftsteller Edgar Schumacher schreibt in einem seiner Werke, dass der verdrossene Mensch höchst oberflächlich werden könne, während der wahrhaft heitere das nie sei.

Ich bin der Meinung, dass ganz besonders in unserer Bewegung heitere Menschen wertvoll sind, denn sie sind doch im grossen und ganzen empfänglicher und begeisterungsfähiger für Bestrebungen idealistischer Art. Mit diesen Bemerkungen und Überlegungen möchte ich dartun, dass ebenfalls der Ausklang einer Vorstandssitzung nicht eine Nebensächlichkeit ist. Er soll, wie die Sitzung selber, dem Gemeinschaftsgefühl neue Impulse verleihen und zugleich auch das gegenseitige Verstehen und Vertrauen fördern.

Die Raiffeisenkassen beruhen ja bekanntlich in starkem Masse auf dem Vertrauen. Je überzeugender dieses Vertrauen ist, je enger die Gemeinschaft der Genossenschaft und namentlich der Zusammenhang innerhalb des Vorstandes sind, um so besser und pflichtgetreuer wird man die Aufgabe, die einem gestellt ist, lösen können. Ich glaube und bin überzeugt, dass auch derartige scheinbar nebensächliche Perspektiven mitbestimmend sind für eine echte Gestaltung einer Raiffeisen-Vorstandssitzung. Wenn einerseits die Mitglieder des Vorstandes ihre ganze Tätigkeit als unbezahltes Ehrenamt ausüben, dürfen sie andererseits zugunsten ihres Kontos buchen, dass die Raiffeisenbewegung, nicht zuletzt auch in unserem Lande, überaus viel von ihrem Idealismus und ebensoviel von ihrer inneren Stärke der Treue zum soeben erwähnten Grundsatz hinsichtlich der ehrenamtlichen Tätigkeit zu verdanken hat.

In meiner Tätigkeit als ehemaliger Kassapäsident habe ich gelegentlich den Vorstand, den Aufsichtsrat und das Verwalterehepaar zu ausgesprochen geselligen Zusammenkünften eingeladen. Als Gäste erschienenen jeweilen auch die ehemaligen Chargierten und meistens ebenfalls unsere Frauen. Lichtbilder- und Filmvorträge bereicherten diese Anlässe, die dann und wann sogar mit musikalischen Darbietungen umrahmt wurden. Auch gemeinsame Ausflüge haben wir unternommen (selbstverständlich nicht auf Kosten der Kasse!).

Wenn man sich anstrengt, einen Vorstand so zu leiten, dass sich jeder in diesem Gremium wohl und geschätzt fühlt, dass ihm die Mitarbeit zur Freude und zu einem Bedürfnis wird, dann erstarken in zunehmendem Masse die innern Bindungen. Sobald diese tatsächlich vorhanden sind, dann wird dadurch die präsidiale Aufgabe erleichtert, und das seinerseits schafft ein Fluidum, das für die Gestaltung einer Vorstandssitzung von Nutzen sein kann. Im Hinblick auf dieses sehr erwünschte Fluidum ist

es bestimmt nicht abwegig, wenn neben den eigentlichen Sitzungen noch andere Kontaktmöglichkeiten geschaffen werden, die dem Raiffeisengeist förderlich sind.

Damit, verehrte Zuhörer, komme ich zum zweiten Teil meines Kurzreferates, zur Frage der

Durchführung einer Generalversammlung

Hier kann ich mich wesentlich kürzer fassen, denn vieles, was ich über die Gestaltung einer Vorstandssitzung gesagt habe, gilt auch hier und braucht demzufolge nicht wiederholt zu werden. Das eine oder andere bedarf möglicherweise einer etwas kräftigeren Betonung. So zeigt insbesondere die Erfahrung, dass hier ein pünktlicher Versammlungsbeginn, aber auch nicht ein allzu später Tagungsabschluss weniger leicht realisierbar sind. Gerade das aber setzt gebieterisch voraus, dass die Vorbereitungen zu einer würdigen Gestaltung der Generalversammlung um so gründlicher gemacht werden müssen. Ihr Verlauf steht in engem Zusammenhang mit der Wirkung, die man vor ihr erwartet. Sie muss ausstrahlen und nachleuchten; das ist propagandistisch überaus erwünscht. Wo es indessen an der Gestaltungssorgfalt fehlt, da wird auch die Ausstrahlungskraft sich nicht entfalten können, und die Folge davon ist das Ausbleiben der Wirkung. «Wo Kraft ist, ist Wirkung von Kraft», hat Albert Schweitzer geschrieben. Daran sollte man immer denken, wenn man die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung einer zielgerichteten Generalversammlung an die Hand nimmt.

Dass ebenfalls unsere Verbandsleitung in St. Gallen von jeher grossen Wert auf eine flotte und eindrucksvolle Generalversammlung gelegt hat, bezeugt die alljährliche Zustellung wohlgemeinter Ratschläge für eine würdige Gestaltung der Generalversammlung, die nicht zuletzt als Krönung der Jahresarbeit gedacht ist. Mit Recht wird daher eine sorgfältige, gutdurchdachte Vorbereitung als eine dankbare Arbeit der Kassaorgane bezeichnet. Nach dem genossenschaftlich-demokratischen Prinzip ist die Generalversammlung das oberste Organ der Kasse. Dieser Regelung ist selbstverständlich vollumfänglich Rechnung zu tragen. Eine Missachtung oder auch nur eine Verletzung dieses Prinzips würde die Generalversammlung nachteilig beeinflussen.

Die Berichterstattungen des Vorstandspräsidenten, des Verwalters und des Aufsichtsratspräsidenten sollten ganz wesentlich dazu beitragen, dass das, was sie vorzubringen haben, zu einer lehrreichen Stunde wird. Es müssen gute und gesunde Körner sein, die an der Generalversammlung ausgestreut werden; ohne eine solche Aussaat gehen die Hoffnungen auf eine zufriedenstellende Ernte nicht in Erfüllung. Neben der Behandlung aktueller

Wirtschaftsprobleme bietet die jährliche Berichterstattung die treffliche Gelegenheit, immer wieder die Raiffeisenidee neu zu verkünden und, was empfehlenswert ist, unser schönes, segensreiches Gemeinschaftswerk stets von einer andern Seite zu beleuchten und zu durchleuchten. Diese Aufgabe – sie ist, nebenbei bemerkt, eine sehr schöne, dankbare und auch vornehme – fällt nach meiner Auffassung in erster Linie in den Pflichtenkreis des Vorstandspräsidenten. Dies wiederum setzt voraus, dass sich der Vorsitzende mit dem Wesen und den Zielen der Raiffeisenbewegung vertraut macht, dass er sich mit dem Lebenswerk des Schöpfers unserer Bewegung, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, beschäftigt und dass er Bescheid weiss über das Wirken der schweizerischen Raiffeisenpioniere, wobei ich in erster Linie an Pfarrer Johann Traber denke, der bis zu seinem Tode mit nie erlahmender Energie und seltener Uneigennützigkeit sich um den Aufbau des schweizerischen Raiffeisenwerkes bemüht hat.

Wissen und Können schaffen Vertrauen und geben Sicherheit. Sie verschaffen aber auch, was einem Präsidenten zum Vorteil gereicht, eine echte, nicht erzwungene Autorität. Und wer im Besitze einer solchen ist, dem geht das Leiten und Lenken leichter, und viel müheloser findet er den Weg zur eindrücklichen Gestaltung einer Generalversammlung.

Ich möchte auch daran erinnern, dass seit Jahren die Verbandsleitung in St. Gallen in verdankenswerter Weise Berichtsvorlagen für Vorstand, Aufsichtsrat und Verwalter zur Verfügung stellt, wobei diese Vorlagen, was ich hervorheben möchte, lediglich als Anregung und Hilfe gedacht sind. Sie können demzufolge nach Gutdünken und völlig freiem Ermessen verwendet und verwertet werden. Dabei ist es jedem Präsidenten und Verwalter anheimgestellt, eigenes Gedankengut einzubauen oder besondere Begebenheiten aus der Kassatätigkeit zu berücksichtigen. Dass man dies praktiziere, möchte ich lebhaft empfehlen. Und dies wiederum schliesst nicht aus, dass ein Präsident oder ein Verwalter es vorziehen darf, ganz selbständig seinen Bericht zu verfassen. Er kann, je nach der Persönlichkeit des Autors, sehr wertvoll ausfallen. Ganz allgemein kann gesagt werden, dass in den Dörfern draussen die Raiffeisen-Generalversammlungen zu den beliebtesten und bestbesuchten Jahrestagungen zählen. Zu recht netten und gefälligen Dorrfestchen werden sie, wenn sie den Charakter einer Jubiläumstagung aufweisen. Es ist zu einer schönen Gepflogenheit geworden, dass bei diesen Anlässen die noch lebenden Gründer der Kasse sowie verdiente Chargierte für ihre Treue und ihren uneigennütigen Einsatz geehrt werden. Das ist recht so, gibt es doch ein Sprichwort, das daran erinnert, dass

Dankbarkeit und Weizen nur auf gutem Boden gedeihen. Bringen wir daher den muntern Beweis, dass jede Raiffeisengenossenschaft auf einem solchen Grund aufgebaut ist und dass innerhalb unserer Gemeinschaften Treue, Einsatz, Hingabe und Gewissenhaftigkeit volle Anerkennung und aufrichtigen Dank finden. Wenn eine Generalversammlung so gestaltet wird, dass auch derartige Erwägungen ihre gebührende Beachtung finden, dann erzeugt dies Ausstrahlungen, die Sympathien schaffen.

Vergessen wir auch nicht, an unsern Jahrestagungen in Dankbarkeit der verstorbenen Genossen-schafter in würdiger Weise ehrend zu gedenken.

Recht nett ist es, wenn die Genossenschaftsversammlung mit musikalischen oder gesanglichen Darbietungen, mit einem Vortrag oder einer Vorlesung oder vielleicht auch mit einer Filmvorführung bereichert wird. Lieder und Klänge sollen namentlich dann ertönen, wenn eine Generalversammlung Jubiläumscharakter hat. Und nicht zuletzt möchte ich empfehlen, an der Jahrestagung einen Gratisimbiss zu offerieren. Bei jungen Kassen wird dieser begreiflicher Weise recht bescheiden ausfallen. Später, bei zunehmendem Nettoertrag und wachsenden Reserven, lässt sich eine angemessene Steigerung verantworten.

Abschliessend möchte ich sagen, dass eine Generalversammlung dann ihren Zweck in vollem Umfang erfüllt hat, wenn die Genossenschaftler mit der inneren Überzeugung heimkehren, dass das Dienen und das Wirken im Geiste von Vater Raiffeisen etwas Notwendiges, Wertvolles, innerlich Erfreuendes und Aufbauendes ist und dass es für einen gesunden, schaffensfreudigen Menschen ein glückliches Gefühl ist und ein Privileg bedeutet, in den Reihen williger Helfer stehen und mitmarschieren zu dürfen. Das Wissen, dass wir auf dem weiten Ackerfeld der immer mächtiger werdenden Raiffeisenorganisation gute Körner austreuen, die eine gesegnete Ernte versprechen, weckt in uns eine innere Befriedigung, die nicht ohne weiteres mit einer andern vergleichbar ist. Und das, verehrte Zuhörer, stärkt in uns das Gefühl des eigenen Wertes und gibt uns die frohe Gewissheit, dass wir unsere Zeit im unermüdlichen Einsatz für andere, für unsere Mitmenschen, zum besten genützt haben. In diesem Sinne, liebe Raiffeisenpräsidenten, wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches, frohes und zielgerichtetes Wirken. Ich schliesse mit folgenden Worten des bereits zitierten Schriftstellers Edgar Schumacher:

Zu jeder Zeit ist es recht, etwas Gutes zu tun, ganz gleichgültig, wem gegenüber es geschieht.

Wir sind stolz darauf, für andere da zu sein. Wir kennen keine schönere Verwendung unserer Zeit, als dienen zu dürfen.

2. Raiffeisen-Seminar

23.–27. Oktober 1972 in Einsiedeln

Dreizehn Damen und zwanzig Herren hatten sich für dieses Seminar eingeschrieben. Damit war das Verhältnis der beiden Geschlechter fast ausgeglichen. Die um fünf unter dem absoluten Mehr vertretenen Damen fühlten sich auf jeden Fall nicht als eine Minderheit. Schuld daran war bestimmt das «gentlemenhafte» Verhalten des starken Geschlechts! Es herrschte eine frohe und angenehme Atmosphäre unter allen Teilnehmern. Grösstenteils waren es neue Verwalterinnen und Verwalter, die sich in die neue Materie einführen lassen wollten. Aber auch einige «Routiniers» wollten an diesem Seminar ihre Kenntnisse wieder auffrischen.

Für ein solches Seminar scheint das Schweizerische Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln geradezu prädestiniert zu sein. Schöne, ruhige Lage, saubere, neue und praktische Zimmer und Arbeitsräume standen zur Verfügung. Auch die Verpflegung ist jedem Teilnehmer wohlbekommen!

Gute Vorarbeit leisteten die Verantwortlichen des Verbandes für die Abwicklung des Programms, das vom Montagnachmittag bis Freitagmittag von verschiedenen interessanten Themen mehr als ausgefüllt war. Herr Schneuwly, der gute Geist und Programmleiter während dieser Woche, erledigte seine Aufgabe souverän. Im weitem referierte er über die Themen Buchhaltung/Geschäftsführung, Geschäftsabschluss, die den grössten Teil des Seminars in Anspruch nahmen. Seine frohe, ungezwungene Art steckte die Teilnehmer geradezu an, so dass keine Langweiligkeit aufkam. An dieser Stelle sei ihm für seinen Einsatz und seine Zuvorkommenheit nochmals recht herzlich gedankt. Dass ein solcher Kurs dem Verband wirklich etwas bedeutet, wurde durch die interessanten Referate der obersten Verbandsvertreter unterstrichen. Direktor Edelmann eröffnete das Seminar und war am Schluss zu einer Aussprache mit Orientierung über das Bankengesetz nochmals dabei. Direktor Roos referierte eingehend über die Zentralkasse. Vizedirektor Naef führte die Teilnehmer in die Struktur der Raiffeisenkasse ein. Vizedirektor Hiestand lagen die Zahlen am Herzen: Geldausgleich, Kredite, Festanlagen usw. Das Thema über die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes gehörte Herrn Klaus. Die wichtigsten Änderungen über die neuen Statuten feuerte Herr Puippe wie mit einem Maschinengewehr auf die

Teilnehmer ab! Das Referat «Rechtskenntnisse für den Verwalter» war natürlich Dr. Kissling zugetan. Ergänzend zu seinen Ausführungen erhielten alle Anwesenden eine Zusammenfassung über die Rechtsgeschäfte, was von allen dankbar entgegengenommen wurde. Schliesslich orientierte Herr Bücheler über die moderne Buchführung durch Automaten und Elektronik.

Über das sehr wichtige Thema Werbung wurde ein Gastreferent engagiert. Herr Vollath, Werbeleiter des Bayrischen Raiffeisenverbandes, aus München, zeigte mit seinen interessanten Ausführungen, Dias, Film und Broschüren, was und wie man mit Werbung alles erreichen kann.

Um den Stoff des Programms für die zweite Wochenhälfte wieder besser aufnehmen zu können, war der Mittwochnachmittag frei. Leider fiel der geplante Ausflug nach Hoch-Ybrig in den Schnee! Eine Wanderung ohne Winterausrüstung auf dieser Höhe wäre problematisch gewesen. Herr Schneuwly organisierte für Interessenten einen Besuch der Tonbildschau über das Kloster Einsiedeln und anschliessend eine Fahrt nach Oberiberg. Einige benutzten diese Gelegenheit, und andere gestalteten diese freien Stunden nach ihren Wünschen. Gerade diese Freizeit war ebenfalls wertvoll für

die Beteiligten. Konnte doch hier der wertvolle Kontakt und Gedankenaustausch konstruktiv gepflegt werden.

Bestimmt haben alle Teilnehmer viel Positives von diesem Seminar mitgenommen. Entscheidend ist jedoch die Verarbeitung des Stoffes und dann die praktische Anwendung des Gelernten. In der abschliessenden Aussprache am letzten Tag wurde der Wunsch geäussert, vermehrt solche Seminare durchzuführen. Wünschenswert wären z. B. Kurse von zwei bis drei Tagen Dauer mit intensiver Bearbeitung von einem oder zwei Themen. Solche Kurse sollten schon auf regionaler oder Unterverbandsstufe organisiert werden. Herr Vollath hat in seinem Werbevortrag eine Broschüre von Adalbert Feineisen: «Wo liegen die Chancen?» verteilt. Der Verfasser will in einem Abriss den Wandel sichtbar machen, den die Welt seit den Gründerjahren der Raiffeisenorganisation bis heute erlebt hat. Er hat darüber hinaus versucht, einige Entwicklungstendenzen aufzuzeigen, die abzusehen sind. Am Schluss der Broschüre hat er zehn Punkte als Konsequenzen festgehalten, z. B. Punkt acht: Laufende Fortbildung aller hauptamtlich tätigen Kräfte (auch der nebenamtlichen) ist unumgänglich. Am Schluss schreibt Feineisen: «Raiffeisen hat die Zeichen erkannt und danach gehandelt. Wir sind alle aufgerufen, das gleiche zu tun.»

Bestimmt werden sich alle Kursteilnehmer anstrengen, in ihrer Raiffeisentätigkeit die verantwortungsvollen Aufgaben zu meistern. Dieses Seminar hat sicher in diesem Sinne positiv dazu beigetragen. Dem Verband sei an dieser Stelle für diese Mithilfe der beste Dank ausgesprochen. fb

Raiffeisenseminar für Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten 1972

In dem mehr als 70jährigen Bestehen der Raiffeisenbewegung in der Schweiz ist 1971 das erste Seminar für Kassiere durchgeführt worden. Es dauerte eine Woche. Als Tagungsort wurde das Schweizerische Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln gewählt. Dieses Jahr fand hier bereits der zweite Kurs für Kassiere statt und getrennt der erste für Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten, die je volle zwei Arbeitstage in Anspruch nahmen. Der Schreiber dieser Zeilen hat in der Eigenschaft als Aufsichtsratspräsident den ihm zustehenden Kurs besucht. Es ist ihm ein Bedürfnis, seinen Kollegen, denen es nicht vergönnt war, diesen Kurs zu besuchen, etwas über die behandelten Themen zu berichten.

Dr. A. Edelmann, Direktor der Revisionsabteilung, hielt die Begrüssungsansprache und gab der Freude Ausdruck, dass 23 Anmeldungen der Einladung gefolgt sind. Um einen zu grossen Andrang zu vermeiden, wurden dieses Jahr nur die Präsidenten angesprochen, die in den letzten zwei Jahren ihr Amt neu übernommen haben. In seinem Eintretensreferat sprach Direktor Edelmann über grundsätzliche Fragen, die die grosse schweizerische Raiffeisenfamilie beschäftigen. Der Verband leidet auch an Personalmangel. Deswegen zielt er gegenwärtig nicht so sehr auf weitere Neugründungen von örtlichen Darlehenskassen, sondern vielmehr auf den inneren Ausbau der bestehenden Kassen. Dazu gehört auch die Durchführung von Semi-

narien Sie bezwecken, uns in unsere neue Aufgabe einzuführen und fortzubilden, geben uns Gelegenheit, mit den leitenden Organen des Verbandes vermehrt in Kontakt zu treten und mit den Kollegen anderer Darlehenskassen Erfahrungen auszutauschen.

Der Aufsichtsrat ist ein Kontrollorgan. Je ernster er es mit seiner Aufgabe nimmt, um so mehr kann er dazu beitragen, Vertrauen beim Volk zu erwecken. Bis Ende 1972 wird uns zustehen, 6 Milliarden Schweizer Franken zu verwalten. Wir haben Gelegenheit, gegen die Zentralisation anzukämpfen und vermehrt den Sparsinn zu wecken und zu fördern. Der Sparzins ist denn auch bei uns durchschnittlich höher als bei den übrigen Banken. Die Statistik beweist uns, dass gegenwärtig der Sparwille nirgends so gross ist wie in der Schweiz. Dazu trägt bestimmt auch unsere Organisation wesentlich bei. Sparsamkeit ist Voraussetzung für Selbsthilfe. Durch Solidarität schaffen wir eine sichere Grundlage und stärken so das Vertrauen beim Volk. Gelegentlich hört man sagen, dass die Raiffeisenkassen im Sektor Kreditgewährung nicht günstiger seien. Laut Statistik, die von der Nationalbank herausgegeben wurde, werden bei bestimmten Bankinstituten Kleinkredite nur gegen Vergütung bis zu 18 % gewährt. Grossbanken sehen sich oft in der Lage, durch Aufkauf von Kleinbanken auf 10–11 % herunterzukommen. Die Darlehenskassen haben rund 100 Millionen Franken als Kleinkredite ausgeschüttet mit einem Zinssatz von 5½–6 %, höchstens 6½ % mit Sicherheitsgewährung durch unsere Bürgschaftsgenossenschaft. Bei den Hypotheken stehen wir immer noch um 1,5 % günstiger da. In der Statutenänderung, über die am nächsten Verbandstag abgestimmt werden soll, streben wir den Ausbau der Betriebskredite an.

Heute ist vielfach nur Rendite Trumpf. Diese Einstellung darf nicht in den Vordergrund gestellt werden. Unser Ziel soll sein, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und auf das Wohl des einzelnen in der Gemeinschaft bedacht zu sein.

Direktor J. Roos sprach über Aufbau und Aufgaben der Zentralkasse. Die Liquiditätsreserve beansprucht 55 % der Aktiven und steht der ganzen Raiffeisenorganisation zur Verfügung zur Auszahlung von Kreditzusagen, für Einlagenrückzüge usw. 40 % der Anlagen werden für Darlehen und Kredite an Kunden der Darlehenskassen und der Zentralkasse verwendet. Die Guthaben auf Sicht und auf Zeit machen 87 % der Passiven aus. Eine Bank ist nur so gut, wie ihre Liquidität es ist. Die Zentralkasse bildet ein zentrales Liquiditätsreservoir, das der ganzen Organisation dient. Dieses System ist zweckmässig und zinssparend. Von verschiedenen Institutionen werden heute den Sparern hohe Zinse angeboten. Hier ist grösste



Vorsicht und Zurückhaltung am Platze. Wo mehr Zins geboten wird, ist auch das Risiko grösser. Gegenwärtig verfügt auch die Zentralkasse über viel flüssiges Geld. Die Verhältnisse können sich aber innert zwei Monaten ändern. Darum ist es angezeigt, jeweils in St. Gallen anzufragen. Der Geldausgleich ist Hauptaufgabe der Zentralkasse.

Dr. J. A. Kissling, Rechtskonsulent des Verbandes, unterhielt uns über Rechtsfragen im Bankverkehr. Er erörterte unter anderem den Standpunkt betreffend Minderjähriger, natürlicher und juristischer Personen, Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Handhabung der Kontokorrente, Grundpfandsicherheiten, Quittungen, Schuldanerkenntnisse, Verjährung, Fälligkeitstermin, Aufbewahrung von Büchern, der Kraftlosigkeit eines Titels, Behebungsgrenzen bei vorhandenen Wohnrechten auf Lebenszeit, Bankgeheimnis, Güter- und Erbrecht bis zur Auskunftspflicht der Steuerbehörde gegenüber. An konkreten Beispielen wurden die verschiedenen Gegebenheiten beleuchtet. Herr F. Naef, Vizedirektor der Revisionsabteilung, sprach über die Aufgaben des Aufsichtsrates, über Arten von Sicherheiten und über gemeinsame Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat. Die neuen Vorschriften im Ausführungsgesetz datieren vom 1. Juli 1972. Dem Aufsichtsrat kommt speziell die Aufgabe zu, dafür zu sorgen, dass die Beschlüsse der Generalversammlung zur Ausführung gelangen und dass die Tätigkeit von Vorstand und Kassier mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang stehen. Es ist wünschenswert, dass sowohl der Präsident des Vorstandes, als auch jener des Aufsichtsrates bei der Revision der Kasse mit dem Rechnungsrevisor kurz Kontakt aufnehmen können, damit auf hängige Fragen hingewiesen werden kann. Die gebräuchlichsten und häufigsten Sicherheiten bieten in der Regel das Grund- und Faustpfand und die Bürgschaft. Hier kam der Referent auch auf Industriebauten und Stockwerkeigentum zu sprechen. Ferner redete er uns von Viehpfand, Zessionsgeschäften, Solidarschuldnerschaft und Gemeindeanleihen. Zu empfehlen sei auch die Führung eines Darlehens- und Kreditprotokolls durch den Kassier. Dieses enthält die besonderen Umstände bei der Belegung. Dafür braucht im Protokoll des Vorstandes nicht ins Einzelne darauf eingegangen zu werden. Zu den gemeinsamen Aufgaben des Vorstandes und des Aufsichtsrates gehört die Behandlung und Festlegung des Zinssatzes. Dieser ist stets den regionalen Verhältnissen anzupassen. Die Berechnung von Kommissionen und Spesen ist heute vielfach opportun. Die Festsetzung der Besoldung des Kassiers ist ebenfalls Sache beider Instanzen. Die Bilanzsumme und die Zahl der Tagebuch-Nummern bil-

den die Grundlage dazu. Der Revisionsbericht kann gemeinsam, darf aber auch nach Rücksprache mit dem Vorstand durch den Aufsichtsrat allein durchgenommen werden. Letzterer wacht auf jeden Fall darüber, dass noch ausstehende Elemente in Ordnung gebracht werden. Die Randbemerkung – wird erledigt – ist von den zuständigen Stellen in St. Gallen verpönt. Ihnen ist begreiflicherweise viel lieber, wenn vermerkt werden kann, dass der Fall erledigt ist.

O. Schneuwly, Verbandssekretär-Stellvertreter, oblag die Verantwortung über die ganze Tagesordnung. Er übernahm dazu noch den Auftrag, uns in unsere eigentliche Kontrolltätigkeit einzuführen. Dem Aufsichtsrat steht vornehmlich zu, die Titel zu kontrollieren. Wo die maschinelle Buchhaltung eingeführt wird, erübrigt sich die Erstellung der Bilanz. Wo diese zu kontrollieren ist, achtet man darauf, dass alle Kassamitglieder im Verzeichnis aufgeführt und die Genossenschaftsanteile einbezahlt worden sind. Dann sind das Sparkassen-, Obligationen-, Schuldner-, Kontokorrent-, Gewinn- und Verlustblatt und die Bilanz einzusehen. Als Faustregel gilt, dass der Reingewinn $\frac{1}{3}$ Prozent und die eigenen Mittel 5 % der Bilanzsumme ausmachen sollten. Die heutige Buchhaltung geht noch auf Pfarrer Traber zurück und ist also über 70 Jahre alt. Weiter wurden wir mit transitorischen Aktiven und Passiven und mit Stückzinsen vertraut gemacht. Auch das Hauptbuch und das Sparkassen-Tagebuch waren Gegenstand eingehender Auseinandersetzung. Zusammenfassend obliegen dem Aufsichtsrat das Jahr hindurch folgende Kontrollen: Kassaturz, Kontrolle des Mitgliederverzeichnisses, der Sparkassen- und Schuldnerkarten, der Belege, Additionen im Hauptbuch und Sparkassen-Tagebuch, Einsicht in das Vorstandsprotokoll und die Titelrevision.

J. Bücheler, Prokurist bei der Revisionsabteilung, gab den Interessenten Einblick in das Funktionieren der Maschinenbuchhaltung.

*

Die diesjährigen Kursteilnehmer waren privilegiert. Sie waren die ersten, die in den Genuss einer derartigen Schulung gelangten. Diese erlaubt uns, einen besseren Einblick in unseren Tätigkeitsbereich zu erhalten und unser Mandat mit grösserer Selbstsicherheit auszuüben. Unsere örtlichen Darlehenskassen sind die Nutzniesser, und das Ergebnis ist die Stärkung des Vertrauens in unsere Geldinstitute. Die Verbandsleitung beabsichtigt, in den nächsten Jahren erneut derartige Kurse durchzuführen. Mögen unsere Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat, an die eine Einladung dazu ergehen wird, davon reichlich Gebrauch machen. Ein herzliches Vergelt's Gott an die Adresse der Referenten.

Buchs Raymond, Jaun FR

Aargauischer Unterverband: Hochinteressante Tagung in Würenlingen AG

Der Empfang, den Würenlingen als Tagungsort den über vierhundert Delegierten und Gästen anlässlich der Tagung des Aargauischen Unterverbandes der Darlehenskassen bereitete, war überaus herzlich. Musik und Gesang, Poesie und Prosa hellten von Anfang an die Gemüter der Tagungsteilnehmer auf.

Die Gebenden waren die Dorfkasse, die Musikgesellschaft mit Felix

Schneider, ein Schülerchor mit Erich Wettstein, Präsident und Kassier der Darlehenskasse Würenlingen, Gottlieb Meier und Josef Kalt, und schliesslich Gemeindevorstand Ernst Meier. Ihre freundlichen Willkommgrüsse wurden durch den Präsidenten des Unterverbandes, Ständerat Robert Reimann, mit dem Gruss an die ganze Würenlinger Bevölkerung erwidert. Sein herzliches Gruss-



Oben:

Von links nach rechts: Direktor Dr. A. Edelmann, Ständerat Robert Reimann, Prof. Dr. Walter Winkler, Othmar Schweri

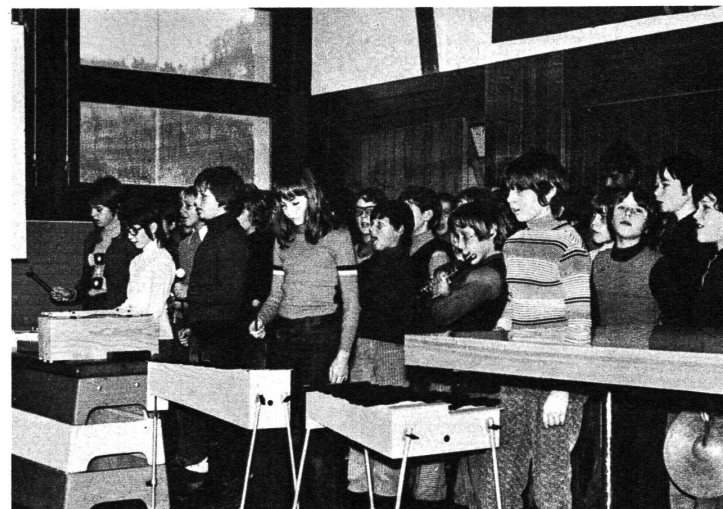


Links:

Prof. Dr. Walter Winkler

Unten:

Der Schülerchor von Lehrer Emil Wettstein singt zur Begrüssung



wort entbot er Delegierten und Gästen, im besondern dem Verwaltungsratspräsidenten der schweizerischen Darlehenskassen, Paul Schib, Möhlin, Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann, Bezirksammann Hans Meier, Pfarrer Richard Etterli und Gemeindeammann Ernst Meier. In Kürze streifte der Jahresbericht des Unterverbandspräsidenten Tagungen, Jubiläen, Bildungsseminarien im Berichtsjahr und verwies auf die weltweiten, zahllosen Probleme, die uns alle angehen und zu deren Lösung der Akzent im geistigen Bereich und der brüderlichen Liebe zu den Mitmenschen liegt.

Die statutarischen Geschäfte waren rasch erledigt. Arthur Gauch vollzog mit Elan die Vorstandswahl. Für den ausscheidenden Fritz Jent aus Safenwil wurde neu Peter Vogt, Kassier der Darlehenskasse Kölliken, in den Vorstand gewählt. Im übrigen konnte der Vorstand mit Präsident Robert Reimann im Amte bestätigt werden. Die nächstjährige Tagung findet in Oberentfelden statt. Revisionskasse ist jene von Büttikon; eine Regionaltagung wird in Leuggern durchgeführt.

Neue Statuten der Raiffeisenkassen

Über den vorliegenden Entwurf referierte einlässlich Verbandsdirektor Dr. Arnold Edelmann, der auch die Grüsse aus St. Gallen überbrachte und vorgängig seiner Ausführungen zum Statutenentwurf orientierend über die Zinsfuss-Gestaltung sprach. Die Gläubigerzinse haben wieder steigende Tendenz. Die im Gang befindliche Statutenrevision soll die Statuten der Raiffeisenkassen den neuen Zeitbedürfnissen anpassen, unter ausdrücklicher Beibehaltung des Grundsätzlichen, Bewährten und Soliden. Die aus dem Solidaritätsgefühl herausgewachsene Eigenständigkeit unserer örtlichen Raiffeisenkassen muss unangetastet bleiben. Dieser Grundgedanke wurde denn auch in einer Konsultativabstimmung über die Solidarhaftung deutlich unterstrichen, indem die Beibehaltung dieser Haftung nahezu einstimmig bekundet wurde. Mit ebensolcher Eindeutig-

keit bekannte sich die Versammlung konsultativ zum vorgelegten Statutenentwurf.

Raumforschung und tägliches Leben

In einem ausserordentlich instruktiven und lebhaften Referat umriss sodann Professor Dr. Walter Winkler, Direktor der HTL Brugg-Windisch, Bedeutung und Auswirkungen der Weltraumforschung auf unser tägliches Leben. Angesichts der noch vielerorts herrschenden Not der Menschen erscheint die Frage nach der Berechtigung des Aufwandes von Riesensummen für die Weltraumforschung nicht ohne weiteres abwegig. Professor Winklers Ausführungen legten indessen an Hand zahlreicher Beispiele aus dem Wirtschaftsleben und vor allem auch aus der Medizin einhellig dar, wie gewaltig die Errungenschaften aus der Weltraumforschung auch für unser alltägliches Leben schon heute sind. Die gesamte Wirtschaft ist durch die mit der Forschung verbundenen erhöhten Anstrengungen und Ergebnisse beeinflusst worden. Es sind aber vor allem auf medizinischem Gebiet Erfolge zu verzeichnen, auf die die Menschen ohne die Weltraumforschung noch lange verzichten müssten. Ohne Weltraumforschung gäbe es selbstverständlich auch die ungeahnten Möglichkeiten der immer rascheren Kommunikation über das Satellitensystem nicht. Es haben sich Perspektiven geöffnet, an die man kaum zu denken wagte. Entscheidend bleibt dabei, so betonte der Referent abschliessend, dass die Errungenschaften zum echten Wohl der Menschheit eingesetzt werden.

Einem interessanten, ausgefüllten Morgen folgte schliesslich noch das kameradschaftliche Beisammensein beim Mittagessen in den Gaststätten, worauf eine grosse Zahl Interessierter noch die Gelegenheit eines Besuches der Reaktoranlagen von Würenlingen wahrnahm. Den Veranstaltern der Tagung und den Referenten gebührt auch an dieser Stelle herzlicher Dank! h.

Tagung des Thurgauer Unterverbandes

Unter dem Vorsitz von Präsident Paul Vogt, Güttingen, fand am Samstag, dem 18. November 1972, in der schönen neuen Turnhalle in Tobel die diesjährige

Delegiertenversammlung

des Unterverbandes der Darlehenskassen des Kantons Thurgau statt, an der alle 47 thurgauischen Kassen mit 152 Delegierten vertre-

ten waren. Dabei konnte der Vorsitzende, Direktor Dr. Edelmann, die beiden Gemeindeammänner von Tobel und Affeltrangen und den Präsidenten des sanktgallischen Unterverbandes als Gäste begrüssen. Nach Verlesen des ausführlichen Protokolls von J. Brack, Oberneunforn, hiess Gemeindeammann Rüegg, Tobel, die Gäste namens seiner Gemeinde willkommen, die er kurz vorstellte. Tobel,

dessen Municipale ca. 1400 Seelen zählt, konnte seinen Gesamtsteuerfuss von 427 im Jahre 1969 auf heute 357 Prozent senken. Die von A. Bannwart unterbreitete Jahresrechnung des Darlehenskassenverbandes schloss 1971 mit einem Vorschlag von 1146 Fr. ab, so dass kein Grund bestand, die Beiträge zu verändern. Sie bleiben somit gleich wie 1971.

In seinem ausführlichen

Jahresbericht

wies Präsident P. Vogt darauf hin, dass der Rückblick auf das abgelaufene Berichtsjahr des Thurgauer Raiffeisenkassen-Verbandes sehr erfreulich sei. Es ist nicht nur das stetige Wachsen und Gedeihen der Darlehenskassen, sondern vor allem die Befriedigung, an einem Werk mitarbeiten zu dürfen, das sowohl dem einzelnen als auch den Dorfgemeinschaften in grossem Masse zu dienen vermag. Das Steigen der Bilanzsummen und die Erhöhung der Umsatzzahlen dokumentieren das uneingeschränkte Vertrauen, das die Kassen genießen. Es bildet das Fundament, das solid wie ein Fels und fruchtbar wie beste Ackererde ist. Die Darlehenskasse Rothenhausen konnte im Berichtsjahre das silberne Jubiläum feiern, Pfyn und Frauenfeld das 50jährige Bestehen, und die Darlehenskassen Altnau und Roggwil erhielten neuerbaute Eigenheime. Die Erfahrung zeigt, dass die Mitglieder die Freude an der eigenen Bank durch vermehrten Zuspruch bezeugen. Der Jahresbericht befasst sich auch mit der Geldentwertung und den versuchten Gegenmassnahmen und mit Fragen des Gewässer- und Umweltschutzes.

Der Präsident der Darlehenskasse Tobel wies auf das neue Kassengebäude hin, das Tobel erhalten hat. Die Bilanzsumme der Darlehenskasse hat sich auf 12,4 Mio Fr., der Umsatz auf 65 Mio Fr. und die Sparguthaben auf 6,3 Mio Fr. gesteigert.

Über den Entwurf

neuer Normalstatuten des Verbandes

orientierte Direktor Dr. Edelmann, St. Gallen, ausführlich. Sämtliche Unterverbandsvorstände haben dem Entwurf zugestimmt. Er enthält Hinweise auf Geist und Form für die künftige Tätigkeit. Dabei soll die Eigenart und Eigenständigkeit der Darlehenskassen erhalten bleiben. Die Raiffeisen-Grundsätze wurden reichlich überprüft. Einzelne Grundsätze bleiben, aber der Entwurf sieht eine erweiterte Interpretation vor. Er hält an der unbeschränkten solidarischen Haftbarkeit fest. Diese Haftung besitzt auch materielle Vorteile. Die Bürgschaftsgenossenschaft wird weitgehend ausgebaut. Der Name der Darlehenskassen soll in «Raiffeisenkassen» abgeändert werden, wobei sich grössere Kassen auch

den Namen einer Raiffeisen-Bank zulegen können. Die Statuten lauten für alle gleich, dagegen kann das Geschäftsreglement pro Einzelkasse selbst geschaffen werden. Auch Geschäftsanteile werden von der Einzelkasse fixiert. Das Eigenkapital soll wesentlich erhöht werden. Die Verwalter sollen von Vorstand und Aufsichtsrat ohne Jahresgrenze gewählt werden. In der Diskussion wurden noch einige Anregungen angebracht. Schliesslich referierte Direktor Dr. Edelmann noch über «Aktuelle Probleme für die Kassaverwaltung», über Geldmarktlage und Zinsfussgestaltung, Auslandsgelder, Zinsen für Sparbuch und Obligationen, über Seminarien und Instruktionkurse. Paul Vogt schloss die gut verlaufene Tagung. Am Mittagessen in Affeltrangen konzertierte die Musikgesellschaft Tobel, und Gemeindeammann Bolli stellte seine Gemeinde in ihrer besten Form dar. fb.

Zuger Raiffeisentagung

Am Samstag, dem 11. November 1972, versammelten sich die zwölf zugerischen Darlehenskassen zu ihrer ordentlichen Delegiertenversammlung in Allenwinden. Die sehr gut besuchte Versammlung stand unter dem Vorsitz von Regierungsrat Silvan Nussbaumer. Der Jahresbericht des Vorstandes befasste sich im ersten Teil mit weltwirtschaftlichen Aspekten, so vor allem mit der Währungskrise und der Inflation bzw. Geldentwertung. Es wurde Kenntnis genommen von den bundesrätlichen Massnahmen in dieser Hinsicht und festgestellt, dass das Sparen als wirksames Mittel zur Inflationsbekämpfung in unseren Landen noch sehr hoch im Kurse steht. Im zweiten Teil des Vorstandsberichtes wurde über die Tätigkeit der zwölf zugerischen Darlehenskassen orientiert und dabei festgestellt, dass sich alle Institute einer sehr guten Entwicklung erfreuen. Die zwölf Kassen weisen zusammen 2635 Mitglieder, 48,5 Mio Spareinlagen, 20,7 Mio Obligationen, 81,6 Mio Bilanzsumme und 310 Mio Umsatz auf. Dagegen sind von den dorieigenen Kassen zusammen rund 50 Mio an Hypothekendarlehen in ihren Gemeinden wieder angelegt.

Das sind Beweise der Zweckmässigkeit und Solidität unserer genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen. Die Wahlen ergaben keine Veränderungen. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Regierungsrat Silvan Nussbaumer, Präsident; Georges Boog, Hünenberg, Vizepräsident; Josef

Huwiler, Cham, Aktuar; Alois Iten, Baar, Kassier; Alois Staub, Menzingen, Beisitzer. Für 25jährige Tätigkeit in den Kassabehörden konnten Kantonsrichter Josef Peter, Cham, und Gottfried Niederberger, Cham, geehrt werden. Verbandsrevisor J. Wick referierte über allgemeine Verwaltungsprobleme in den einzelnen Kassen, wie Buchhaltung, Kreditgewährung, Eigentumswohnungen, Geld- und Kapitalmarktfrage sowie Zinsfussgestaltung. Vizedirektor Fritz Näf orientierte über die Vorlage zur Statutenrevision. Für die schweizerischen Raiffeisenkassen sind neue Statuten in Vorberei-

tung, die sich in verschiedener Hinsicht den heutigen Erfordernissen und Gegebenheiten anpassen. Selbstverständlich werden die fundamentalen Grundsätze, nach denen die Raiffeisen-Organisation gross und stark geworden ist, unangetastet bleiben. Nach reiflicher Diskussion stimmte die Versammlung den neuen Statuten grossmehrheitlich zu. Einmal mehr zeigte die Tagung, dass der Raiffeisengedanke im Kanton Zug frisch und lebendig ist und der Wille zur eigenen Verwaltung des Geldes in der Gemeinde und zum Dienen an der Allgemeinheit unverfälscht besteht. J. H.

Regionaltagung der Raiffeisenkassen des Hinterrhein

Die im Kantonalverband bündnerischer Darlehenskassen zusammengeschlossenen Raiffeisenkassen sind für die Durchführung von regionalen Instruktionkursen in sieben Regionen aufgeteilt worden. Die Region Hinterrhein führte ihren diesjährigen Instruktionkurs am 26. Oktober in Sils durch. Der Präsident des Kantonalverbandes der Bündner Raiffeisenkassen, Leonh. Mani, begrüßte die stattliche Anzahl von Kassaver tretern und die beiden Vertreter des Verbandes schweizerischer Raiffeisenkassen, Vizedirektor Näf und Verbandssekretär Puippe. Verbandssekretär Puippe wusste in sehr interessanter und spannender Weise über das Bild der Raiffeisenkassen in der öffentlichen Meinung zu berichten. Er berichtete uns von den Untersuchungen eines Meinungsforschungsinstitutes, das nach Abschluss seiner Untersuchungen zum Ergebnis kam, dass die Raiffeisenkassen im grossen und ganzen noch etwas mehr bekannt sein dürften. Es darf hervorgehoben werden, dass bei den in die Untersuchung einbezogenen Kreisen der Schweizer Bevölkerung, bei der die Darlehenskassen bekannt waren, deren Dienste sehr lobend anerkannt wurden. Es ist an den Kassen, diese Dienste, die sie den Kunden anzubieten in der Lage sind, durch entsprechende Propaganda bekanntzumachen.

Vizedirektor Näf sprach in sehr eindrücklicher Weise zum Thema Behandlung und Abwicklung von Baukrediten. Wie stark die Kassaver treter durch diese Ausführungen angesprochen wurden, zeigte die anschliessende rege Diskussion. Nach einem sehr guten Mittagessen, das uns freundlich und zuvorkommend vom Personal des Hotels Post serviert wurde, ging man gestärkt an die Arbeit. Vizedirektor Näf sprach nun über die Statutenrevision. Bei jeder Kasse steht eines Tages unangemeldet der Ver-

bandsrevisor vor der Türe. Diese Revisoren üben eine uns durch das Gesetz vorgeschriebene Kontroll- und Revisionstätigkeit aus. Der Kunde hat die Gewähr, dass die Kasse, der er sein Geld anvertraut, durch einen Fachmann kontrolliert und revidiert wird und dass ihm die maximale Sicherheit geboten ist. Das Wort Sicherheit für den Kunden wird bei den Raiffeisenkassen durch die Bestimmungen der Statuten gewährleistet. Über die in Revision begriffenen Statuten orientierte in eingehender Weise Verbandssekretär Puippe. Die Statuten sollen der heutigen Zeit angepasst werden, wobei Bewährtes übernommen wurde. So ist vom Grundsatz der Solidarität der Mitglieder und der ehrenamtlichen Tätigkeit der Kassaorgane nicht abgewichen worden. Das Thema Statutenrevision rief einer recht angeregten Diskussion.

In der anschliessenden, recht rege benützten allgemeinen Aussprache forderte Präsident Mani die Kassen auf, von der Möglichkeit des Abschlusses einer Sparversicherung für die Verwalter Gebrauch zu machen. Weiter hat er den Kassaver tretern den Abschluss des Vollabonnements auf den «Raiffeisenboten» recht eindringlich empfohlen. In dieser Zeitschrift werden jeweils derart aktuelle Themen behandelt, dass es schade ist, wenn der «Raiffeisenbote» nicht allen Mitgliedern zur Verfügung steht. Die Kassaver treter konnten ca. um 16.00 Uhr vom Präsidenten mit den besten Wünschen nach Hause entlassen werden. Allgemein waren die Besucher der Tagung von deren Verlauf sehr befriedigt, ist ihnen doch eine Fülle von Hinweisen und Anregungen mit auf den Weg gegeben worden, die es ihnen ermöglichen, ihre Arbeit in den einzelnen Kassen im Interesse des Kunden immer besser zu leisten. Das Bestreben der Raiffeisenkassen ist, das Geld des Dorfes im Dorfe ein-

zusetzen und sowohl dem Einleger wie auch dem Schuldner möglichst günstige Zinsbedingungen zu bieten. Die Raiffeisenorganisation ist eine auf dem Prinzip der Selbsthil-

fe und des Vertrauens aufgebaute, in der Schweiz über 1150 Kassen zählende Selbsthilfeorganisation im wahrsten Sinne des Wortes.

LM

Raiffeisenmänner am Kurzseminar in Malans GR

Weiterbildung für Kassabehörden und Funktionäre

Fachliche Weiterbildung steht hoch im Kurs bei den örtlichen Raiffeisenkassen und ihrem Verband. Sie wollen im Dorfkreis dienen, also im leicht überblickbaren Tätigkeitsbereich. Trotzdem verlangt eine sich ständig verändernde Wirtschaft auch auf dem Lande und im Berggebiet Beweglichkeit und Mitgehen von den Verantwortlichen im Kassageschehen. Sollen die Dorfkassen nicht nur Geldanlage- und -vermittlungsdienste in der Gemeinde leisten, sondern auch beraten können in allen Geldfragen, so müssen sie über die neuen Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt informiert sein und ihr Fachwissen vervollkommen.

Kassendelegierte von Davos bis Schanfigg im Hörsaal

47 Vertreter aus 19 Kassen von Davos, Prättigau bis Schanfigg tagten zur Fortbildung in Malans. Versierte Funktionäre des Verbandes schweizerischer Raiffeisenkassen orientierten über Behandlung und Abwicklung von Baukrediten, über die Einflussnahme der Kassabehörden auf das Bild der Raiffeisenkassen in der öffentlichen Meinung, über die Kontrolltätigkeit der örtlichen Aufsichtsräte sowie der übergeordneten Revision gemäss Bankengesetz durch den Verband und der bedeutungsvollen, in Arbeit begriffenen und allen Kassen zur Vernehmlassung unterbreiteten Statutenrevision. Aus Frage und Antwort, ausgelöst durch die interessanten Ausführungen der Herren Vizedirektor F. Naef und Verbandssekretär-Stellvertreter O. Schneuwly, ergaben sich wertvolle Anregungen für die Praxis.

Raiffeisenkasse – Bank der kleinen Leute

Muss das so sein? Durchaus nicht ausschliesslich. Siehe die Raiffeisenkasse Schiers. Sie ist vollamtlich verwaltet und tätig die Geldgeschäfte für alle Einwohner, für das Gewerbe wie für die Landwirtschaft. Schiers, ein Ort wie viele andere in Graubünden, verdankt seine blühende Dorfkasse in erster Linie der Solidarität ihrer Genossenschafter. Weitere Ursachen für ihre erstaunliche Entwicklung sind,

nebst ihren guten Dienstleistungen für den Kunden, der günstige Standort. Sie ist die «Bank der kleinen Schritte», das heisst, ihre zentrale Lage erleichtert den Verkehr mit ihr ausserordentlich. Dazu kommt die Sicherheit, die bei den Raiffeisenkassen dank der solidarischen Haftpflicht aller Mitglieder an Staatsgarantie grenzt; ferner die leichte Kreditgewährung im engbegrenzten Geschäftskreis, wo man sich kennt. Kurz, es sind der Vorteile viele, die eine Raiffeisenkasse zu bieten hat und die ihr nach relativ kurzer Startzeit zum Durchbruch und zu blühender Entfaltung helfen.

Aber auch die Bank der kleinen Leute zu sein ist und bleibt für die Raiffeisenkassen eine Ehre und hehre Aufgabe. Dafür ist die Raiffeisenkasse Schiers ebenfalls ein leuchtendes Beispiel.

Dynamik der Bewegung, demonstriert am kleinsten Glied

Davos-Monstein mit seinen 130 Einwohnern hat eine Raiffeisenkasse, die jetzt im 23. Rechnungsjahr steht, 33 Mitglieder und 133 Spareinleger zählt und 1 Mio Franken anvertraute Gelder verwaltet. Ihr Verwalter ist zwar invalid, führt die Kasse aber vorbildlich. Die Kinder bringen ihm mit Freuden ihre Sparbatzen. Alle heissen ihn «Götti». Von der Revisionsinstanz hat er für seine exakte Rechnungsführung stets nur Lob geerntet. Mit Fug und Recht darf die Monsteiner Raiffeisenkasse ein Juwel dieses Bergdorfes geheissen werden. Ohne nach aussen in Erscheinung zu treten, ist sie dynamisch am Werk und wird in wenigen Jahren Wirtschaftsfaktor Nr. 1 sein im Dorf. Wäre sie nicht geschaffen worden und müssten die Dienste, die sie erbringt und zunehmend verwirklichen wird, von aussen beansprucht werden, käme das den Ort teuer zu stehen. So aber erbringt sie das Dorf aus eigener Kraft.

Alle 19 Kassen dieser Region Graubündens zusammen sind ein Kranz von Perlen, der Schmuck ihrer Dörfer. 60 Mio Franken anvertrauter Gelder zeugen von der Wertschätzung, die sie geniessen, und ihre offenen Reserven von 2,3 Mio Franken sind Beweis ihrer guten wirtschaftlichen Grundlage und ihrer Befähigung zu immer besserem Dienst am Kunden.

Wahrlich, es lohnt sich, ein solches Gemeinschaftswerk aufzubauen!

RH.



Der Weiheakt

Häufig hört man von glücklichen Mitmenschen, die ein Eigenheim erbauten, den freudigen Ausruf: «Jetzt haben wir ein eigenes Dach über unserm Haupt; da können wir während des ganzen Lebens wohnen, niemand kann uns daraus vertreiben!» Eine solche frohe Stimmung herrschte am letzten Oktobersonntag in Wünnewil, als die Raiffeisenfamilie ihr eigenes Verwaltungsgebäude einweihen konnte. Die wärmende Herbstsonne bestrahlte den Dorfplatz, wo die Musikgesellschaft, unter der Direktion von Jean-Pierre Aeby, den Festakt mit Wohlklang einleitete. «Wenn der Herr das Haus nicht baut, mühen sich die Bauleute umsonst.» Die Verwirklichung dieses Gedankens stellten die Organisatoren, unter Leitung von Präsident Oswald Schneuwly, Schulinspektor, an die Spitze des Weiheaktes. Pfarrer Marc Buonanomi, Flamatt, sprach in tief sinniger Weise über den Inhalt des 2. Paulusbriefes an die Korinther, worin über den Sinn des Geldes, seine Verwendung und Kontrolle unvergängliche Leit-

sätze enthalten sind. Darauf segnete Ortspfarrer Josef Birbaum den Neubau ein; er wird zu einem Hort der Gerechtigkeit, der Nächstenliebe und des Friedens und erleichtert den Bewohnern das gedeihliche Zusammenleben.

Die Stunde der offenen Türe

bot den Gästen und Mitgliedern willkommene Gelegenheit, das neue Verwaltungsgebäude zu besichtigen. Es ist ein Werk der Architekten August und Oswald Aebischer. Im Erdgeschoss befinden sich Büros und Sitzungszimmer und im 1. Stock die Wohnung des Verwalters. Die Wünnewiler gewöhnen sich nach und nach auch an den neuen Stil, und geplante Neubauten werden die Harmonie des Dorfkerns fördern.

Im Saal des Hotels «St. Jakob»

wickelte sich während des vorzüglichen Mittagmahles die weltliche Feier ab. Zahlreiche Ehrengäste waren zum Feste erschienen, u. a. Staatsratspräsident Dr. A. Waeber, Oberamtmann Eugen

Aebischer, Prokurist Josef Wick und Franz Brühlhart als Vertreter des Zentralverbandes, Senior Felix Schneuwly, mehrere Grossräte, die geistlichen und weltlichen Ortsbehörden. Zu ihnen gesellten sich die Architekten, Unternehmer und die grosse Raiffeisenkorona. Ihnen allen entbot Präsident Oswald Schneuwly herzlichen Gruss und markierte den Tag mit einer wohl-durchdachten Festrede. Die Raiffeisenkasse Wünnewil wurde 1905 gegründet. Die Institution wuchs und besitzt heute ein eigenes Haus. Unsern bisherigen Gastgebern, Gründern und Mitarbeitern in allen Sparten gebührt aufrichtiger Dank.

Unter der Ägide des gewandten und humorvollen Tafelmajors, Lehrer Peter Riedo, lösten sich Reden, Lieder des Gemischten Chors und Musikvorträge in angenehmer Folge ab. Die Grüsse und Glückwünsche des Zentralverbandes überbrachte Herr Jos. Wick. Unter den 1150 Raiffeisenkassen der Schweiz bildet Wünnewil ein wertvolles Glied in der Kette der Gesamtbewegung und steht mit einer

Bilanzsumme von über 20 Mio Fr. an erster Stelle der 75 Darlehenskassen des Kantons Freiburg. Nicht Rendite, sondern soziale Aspekte stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit.

In die gleiche Gedankenkerbe schnitt Ammann Josef Ducrey. Die Ortskasse fördert die Entwicklung der Gemeinde als verständnisvolle Geldgeberin zum Wohle der Gesamtheit und der einzelnen Bürger. Der Reigen der Reden fand seinen Abschluss in den Kurzansprachen des Unterverbandspräsidenten Franz Brühlhart, des Architekten Oswald Aebischer und des Aufsichtsratspräsidenten Max Fasel. Ein besonderes Kompliment gebührt den Einlagen der Musik und des Gemischten Chors. Beide verfügen über ein umfangreiches Repertoire und verstehen es, ihre gepflegten Darbietungen dem Gedankenablauf der Verhandlungen anzupassen.

Die Einweihung des Verwaltungsgebäudes der Raiffeisenkasse möge für Wünnewil den Start zu weiterer gesunder Entwicklung bilden.

E. F.

Einweihungsfeier des Kassaneubaues der Darlehenskasse St. Josefen in Abtwil SG



Kurzansprache zur Einweihungsfeier des Kassaneubaues im Dorf Abtwil, 25. November 1972

Sehr geehrte Gäste, Damen und Herren,
Auch der Kassier möchte Sie alle recht herzlich begrüßen und Ihnen danken, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

Einen ganz besonderen Gruss entbiete ich dem Vertreter des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, Herrn Prokurist und Revisor Kurt Wäschle, einen weiteren Dank möchte ich dem Präsidenten, Herrn Josef Ullmann, für die Initiative und für den Weitblick des Kassaaufbaues abstaten sowie der Baukommission, den Herren Architekten Gehrler & Burkhart, für die grosse Arbeit bei diesem Bau. Alle haben viele Stunden geopfert, besonders Präsident Ullmann in Sachen Gesprächen und Verhandlungen aller Notwendigkeiten.

Wenn wir mit grosser Freude heute eine bescheidene Einweihung feiern, so muss das einen besondern Grund haben. Zwingende Gründe haben die Kassaverwaltung bewegen, an einen Neu- oder Umbau heranzugehen, einmal des grossen Umfangs der Kassaarbeiten und engen Raumes wegen, dann ganz besonders der Verbesserung der Sicherheiten gegenüber dem Kassa-

geschäft und den arbeitenden Personen sowie Kunden in Anbetracht der vielen Überfälle (auf Kassen und Personen), was weiterhin nicht mehr verantwortet werden konnte. Im Zeichen der Infrastruktur musste auch der Bevölkerung und weiteren Kreisen bessere Möglichkeit des Geldverkehrs mit der Kasse geschaffen werden.

Erlauben Sie mir, kurz auf die Entwicklung einzugehen, wie die Kasse im Laufe der Jahrzehnte gewachsen ist.

Die Raiffeisenkasse von heute ist eben nicht mehr das «Kässeli» im Grund, wie es vor 67 Jahren geringschätzig genannt wurde, sondern sie ist ein für die Gemeinde und Korporationen bedeutender Faktor, eine Anlagesicherheit für die Sparer und Einleger einerseits und für den Kreditnehmer andererseits geworden.

Wenn anfänglich mit sehr bescheidenen Mitteln begonnen wurde, so nahmen mit der Zeit die politische Gemeinde, die Schul- und Kirchengemeinden, Handel und Gewerbe, Bauernschaft und viele grössere und kleinere Kunden die Dienste der Raiffeisenkasse in Anspruch. Nach Überwindung verschiedener

Krisen zweier Weltkriege, in Berücksichtigung der grossen Konkurrenz der Banken in der Stadt St. Gallen, freut es unsere Kunden und Mitglieder, eine eigene Dorfbank zu haben, mit ihr zu verkehren am Wohnort selbst.

Diese Überlegung ist deshalb angebracht, weil durch die Mehrsicherheit des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen mittels ihrer jährlichen Revisionen über die Kassaführung, die ja bei den Raiffeisenkassen meistens in den Händen von Laien liegt, besondere Rücken- deckung geboten wird.

Die Entwicklung der Kasse hat nun einen grossen Auftrieb, besonders in den letzten zwanzig bis dreissig Jahren, erfahren. Die sonnige, windgeschützte Lage in Abtwil hat schon früh Menschen angezogen. Heute ist es wie ein Sog, der anzieht, schön zu wohnen und in der Nähe der Stadt zu sein, abseits der grossen Heerstrasse.

All diese Zuwanderung brachte es mit sich, dass auch in unserer Gemeinde, der politischen Gemeinde, Schul- und Kirchengemeinden, Korporationen usw., sowie bei der Darlehenskasse grosse Arbeiten sich anhäuferten. Dies zwang die Verwaltung zum Überlegen und Handeln, um konkurrenzfähig zu sein. Wir wollen hoffen, dass der neue Standort der richtige ist.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, an einer kleinen Statistik die Entwicklung zeigen, wie dieses Bäumchen in den ersten Jahren vom Gründungsjahr 1905 bis heute gewachsen ist.

Im ersten Jahr erzeigte sich:

Bilanzsumme	Fr.	108 269.—
Umsatz	«	427 941.—
Reserven	«	332.—

Im Jahre 1945:

Bilanzsumme	«	1 714 287.—
Umsatz	«	3 846 403.—
Reserven	«	90 284.—

Jahresende 1971:

Bilanz	«	7 966 120.22
Umsatz	«	45 508 005.79
Reserven	«	364 797.89

Sie sehen, wenn schon steter Tropfen den Stein höhlt, dann bringt auch stetes Sparen und Anlegen grossen Gewinn.

Nicht umsonst hat ja der Bodenknecht Ueli geraten:

«Tue das Geld in die Kasse, warte nur einige Jahre, lege immer zu, so wirst Du sehen, zu welchem Kapital Du kommen wirst.»

Wir bauten sicher nicht deshalb, weil, wie viele Leute glauben, wir Geld im Überfluss hätten, nein, unser Standort ist auch konjunkturbedingt und rief je länger je mehr zu raschem Handeln.

Jedes Raiffeisenherz darf heute höher schlagen im Bewusstsein, Mitglied und Kunde dieser Kasse zu sein, deren Bau auch dem Dorfe gut ansteht.

Es geht einer Raiffeisenkasse nicht in erster Linie um grosse Gewinne, sondern um den Grundsatz, zu dienen, so weit es möglich ist.

Wir Männer und Frauen von Abtwil und St. Josefen hoffen und vertrauen der Idee der werbenden und treibenden Kraft des Selbsthilfegedankens. Ich danke Ihnen auch meinerseits recht herzlich für Ihre Aufgeschlossenheit unserem Geldinstitut gegenüber, besonders den Gemeinden und Korporationen.

Möge unsere Zukunft auch weiterhin von Glück und Segen begleitet sein. Wir hoffen, dass keine weltpolitischen Krisen und Zerstörungen alle wirtschaftlichen und kulturellen Güter uns im schönen engern und weitem Vaterland zugrunde richten.

Wenn wir alle dem Leitgedanken des Gründers Raiffeisen aus dem niederrheinischen Hamm folgen, wird uns für die Zukunft der Weg offen bleiben.

Es darf auch einmal gesagt sein, dass es für eine Gemeinde oder für ein Dorf eine grosse Ehre ist, eine eigene Bank oder eine starke Kasse als Symbol der eigenen Kraft und Stärke zu haben.

Zum Schluss möchte ich Ihnen die Worte von Geibel nicht vorenthalten, nämlich:

Am guten Alten in Treue halten, am kräftigen Neuen sich stärken und freuen wird niemand gereuen.

Bettlektüre

für
Verwalterinnen
und
Verwalter

Büroschluss der Verbandszentrale an Weihnachten und Neujahr

Gemäss staatlicher Regelung bleiben Büros und Schalter am 26. Dezember und 2. Januar geschlossen.



Ehre wem Ehre gebührt...

Der Verband freut sich, Funktionäre von Darlehenskassen nach 25-jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand oder Aufsichtsrat oder im Verwalteramt zu ehren. Diese Tradition wird weitergeführt.

Wir bitten, Mitarbeiter, welche die Voraussetzungen erfüllen und nicht schon geehrt wurden, möglichst bald unter Angabe des Namens, der Funktion und des Datums der Generalversammlung zu melden.
Sekretariat

Swiss Chèques

Die Gültigkeit der Ausweiskarten ist auf ein Kalenderjahr beschränkt.

Für 1973 sind daher neue Ausweise rechtzeitig auszuhändigen. Sofern nicht schon erfolgt, sind Bestellungen mit Angabe der Personalien des Inhabers und der Kontonummer an den Verband aufzugeben.
Sekretariat



Information

«Die Rechtsnatur der Sparhefte»
Dr. Fred Glücksmann

Die 132 Seiten starke Broschüre gibt wertvolle Hinweise über die rechtliche Stellung und die Handhabung des Sparheftes. Zu beziehen durch den Verband oder direkt: Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich.



Generalversammlung

Ein kleines Präsent verleiht der schuldigen Dankabstattung an Kunden und Mitglieder erhöhten Wert.

Vorschläge durch die
Materialabteilung



HUMOR

Zwei Webstübler werden entlassen unter der Bedingung, dass, wenn einer rückfällig werde, der andere den Arzt sofort benachrichtige. Zuerst geht alles gut, bis der eine abends plötzlich aufs Nachttischchen kauert und ruft: «Ich bin ein Nachttischlämpchen.» Sofort ruft der andere den Arzt an. «Danke vielmals», sagt dieser, «ich schick sofort s'gel Wägeli.» – «Ja, aber, könnten Sie nicht bis morgen warten, sonst habe ich heute abend kein Licht zum Lesen.»

Besinnliches

Gefahrlos lässt sich Gefahr niemals überwinden. Griechische Weisheit

Bedenke, dass du nur Schauspieler bist in einem Stücke, das der Spielleiter bestimmt. Epiktet

Aus «Quellen griechischer Weisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

Das ist schwer: ein Leben zu zwein. Nur eins ist noch schwerer: einsam sein!
Kurt Tucholsky

Aus «Quellen der Zärtlichkeit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

Glück hilft nur manchmal; Arbeit immer. Kümmerst du dich um ein Unglück drei Jahre nicht, so wird es dir zum Segen.

Weisheit des Brahmanen

Aus «Quellen indischer Weisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

Ein einziger Grundsatz wird dir Mut geben, nämlich der Grundsatz, dass kein Übel ewig währt, ja nicht einmal sehr lange dauern kann.

Epikur

Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis.

Goethe

Aus «Quellen der Zuversicht»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

Ausserordentliche Generalversammlung

Jona SG. Am Dienstag, 14. November 1972, fanden sich die Genossenschafter der Darlehenskasse Jona zu einer ausserordentlichen Generalversammlung im Hotel Krone, Kempraten, ein. Haupttraktandum war die Krediterteilung für den An- und Umbau des Kassengebäudes und für die Renovation der bestehenden Wohnung. Herr Präsident Karl Schlegel und Herr Architekt Norbert Bühler orientierten eingehend über das Projekt, das die Erweiterung von bisher zwei auf sechs bis acht Arbeitsplätze erlaubt und neue, zweckmässige Schaltermöglichkeiten umfasst. Nach positiver Diskussion genehmigte die Versammlung den erforderlichen Kredit von Fr. 365 000.—. Die Darlehenskasse Jona, gegründet 1906, erstellte im Jahre 1937 das bestehende Bankgebäude. Für die damalige Zeit wurde sehr grosszügig und weitsichtig geplant, was sich bestimmt gelohnt hat, mussten doch während 35 Jahren keine grossen Veränderungen vorgenommen werden. Aber auch die nun genehmigte Erweiterung ist wiederum auf weite Sicht geplant, wofür den verantwortlichen Behördenmitgliedern Anerkennung gebührt.

Durch die Erweiterung und Neugestaltung ihrer Büroräumlichkeiten verfolgt die Darlehenskasse Jona den Zweck, ihrer angestammten und neuen Kundschaft in allen Belangen des Bankwesens noch besser dienen zu können. Herr Präsident K. Schlegel nahm so dann die Gelegenheit wahr, den Mitgliedern den neuen Verwalter vorzustellen. Herr Peter Müller, eidg. dipl. Bankbeamter, hat sein Amt am 1. Oktober 1972 angetreten. Er ist gebürtig von Uznach und verfügt über eine solide Bankausbildung in verschiedenen Instituten, zuletzt als Prokurist der Revisionsabteilung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen. Mit dem Wunsche für eine weitere gedeihliche Entwicklung des ortseigenen Bankinstitutes konnte die speditiv verlaufene Versammlung geschlossen werden. mu.

Aus unserer Bewegung

Balsthal-Klus SO. Die Darlehenskasse Balsthal-Klus, welche nächstes Jahr ihr 60jähriges Bestehen feiern kann, ehrte dieser Tage zwei ihrer engsten Mitarbeiter. Walter Bloch, Verwalter, welcher 1932 seinen Vorgänger Emil Rumpel ablöste, kann auf sein 40jähriges Wirken bei der Darlehenskasse

zurückblicken. Als tüchtiger Verwalter war er an der Aufwärtsentwicklung dieses gut florierenden Geldinstitutes massgebend beteiligt. In diesen Jahren hat er das volle Vertrauen einer grossen Kundschaft erworben. Ebenfalls auf 40 Jahre Tätigkeit kann Casimir Otter als Aktuar des Vorstandes zurückschauen. Beide haben noch eine Zeitepoche mitgemacht, wo es seinerzeit, nebst Verantwortung, Mut und Ausdauer brauchte, einem Geldinstitut seine Kräfte zur Verfügung zu stellen. Um so mehr dürfen sich die beiden Mitarbeiter aufrichtig freuen, dass an ihrem seltenen Jubiläum die Darlehenskasse Balsthal-Klus gefestigt dasteht. Dies war ein Grund mehr, dass der Vorstand mit der Aufsichtsbehörde diesen besondern Zufall zu einer schlichten Feier benutzte. Vorstandspräsident Otto Fluri würdigte die grossen Verdienste der Jubilare und übergab ihnen aus Dankbarkeit und Anerkennung ein Geschenk. Wir gratulieren recht herzlich und wünschen den beiden Geehrten weiterhin gute Gesundheit und Wohlergehen. MB.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

**Lukas Meier-Bloch,
langjähriger Präsident der Darlehenskasse Laupersdorf SO.**



Nie mehr als im Herbst, wenn sich die Natur langsam zur Ruhe legt, kommt dem Menschen die Erkenntnis, dass alles Irdische vergänglich ist.

Am 30. Oktober 1972, an einem sonnig warmen Spätherbsttag, sah man Lukas Meier noch tatkräftig draussen in der Natur arbeiten. Doch wer hätte gedacht, dass der so Arbeitsfreudige an diesem Tage die Augen für immer schliessen würde.

In Laupersdorf, wo er am 1. Mai 1903 geboren wurde, verbrachte der Verstorbene mit seinen Geschwistern die Jugendjahre. Nach Beendigung der Primar- und Bezirksschule war er vorerst während zwei Jahren in einem Landwirtschaftsbetrieb tätig. Danach trat er als Schlosserlehrling ins Eisenwerk Klus ein, wo er in der Ofenwerkstatt, später an einer Drehbank in der Werkstatt und im Wasserbau sich gute Kenntnisse seines Handwerks aneignete. Es wurde ihm dann in der Stahldreherei ein Arbeitsplatz zugewiesen, den er bis zu seiner Pensionierung beibehielt. Nach 48jähriger treuer Pflichterfüllung trat er in den wohlverdienten Ruhestand. Im September 1931 verheiratete er sich mit Hilda Bloch, die ihm eine treue Lebensgefährtin war. Ihrer Ehe entsprossen zwei Söhne, auf die die Eltern immer stolz sein konnten. Einen Ausgleich zu seiner beruflichen Arbeit fand Lukas Meier in seinem kleinen Landwirt-

schaftsbetrieb, den er in Enerholz bis vor kurzem noch bewirtschaftete und wo er Erholung und Entspannung fand. Lukas Meier nahm besonders grossen Anteil am öffentlichen Leben. Überall da, wo es zu helfen galt und wo es um das Wohl der Gemeinde ging, konnte man auf ihn bauen. Er konnte präsentieren und beeindruckten mit seinen lebhaften Augen, starken Augenbrauen und seiner festen Stimme. Er strahlte ein angenehmes Wesen aus, was ihn bei allen so beliebt machte. Deshalb war er prädestiniert dazu, führende Positionen in der Öffentlichkeit einzunehmen. Er war der geborene Präsident; jedermann, der an den von ihm präsierten Sitzungen teilnahm, konnte erfahren, wie meisterlich er es verstand, die Verhandlungen zu führen. Er kam immer vorbereitet an die Sitzungen und wusste ihnen Form und Gehalt zu geben. So stand er während drei Jahrzehnten der römisch-katholischen Kirchgemeinde als Präsident vor. Die gut gelungene Kirchenrenovation fiel in seine Präsidialzeit. Die richtigen Entscheidungen zu treffen war nicht immer leicht, aber er versah sein Amt mit grosser Umsicht. Als eifriger Sänger wirkte er jahrelang im Kirchenchor mit. Als guter Christ konnte er auch glaubwürdig die Interessen der CVP (damals Volkspartei genannt) vertreten, deren Parteivorstand er als langjähriges Mitglied angehörte. Sein grosser Wirkungskreis umfasste auch das langjährige Präsidiumsamt der Konsumgenossenschaft Laupersdorf.

Ganz besonders aber galt sein Interesse den Geschäften der Darlehenskasse Laupersdorf. Hier setzte er ebenfalls seine volle Kraft ein. Seine Tätigkeit begann hier schon im Jahre 1934, als er in den Vorstand gewählt wurde. Elf Jahre später wurden ihm die Zügel in die Hände gegeben, und er erhielt das Amt des Präsidenten des Vorstandes. Unermüdet und mit grossem Pflichtbewusstsein übte er sein Amt bis zu seinem Tode aus. Aber er fand bei dieser Arbeit auch grosse Befriedigung, konnte er doch von Jahr zu Jahr erleben, wie diese damals noch kleine Dorfbank immer weiter gedieh. Man wird ihn an den künftigen Jahresversammlungen der Kasse schwer vermissen, vermochte er doch die anwesenden Mitglieder mit seiner markanten Stimme und seinem heitern Gemüt zu erfreuen. Bei der Behandlung der Darlehensgesuche lag ihm auch immer das persönliche Wohl des Schuldners bzw. dessen Familie am Herzen. Es darf noch in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass er von privater Seite sehr oft um Rat in finanziellen und andern Angelegenheiten gebeten wurde. Anlässlich der letzten von ihm präsierten Sitzung befasste er sich ernsthaft mit der Idee, ein neues Kassegebäude zu erstellen. Dieser Wunsch ging leider für ihn nicht mehr in Erfüllung. Wer mag wohl die vielen Stunden zählen, die Lukas Meier in seinem Leben für die Belange der Darlehenskasse aufgewendet hat und dies grösstenteils noch uneigennützig. Seine unermesslichen Verdienste, die er um dieses Bankinstitut erworben hat, bleiben unvergesslich. Sein Tod bedeutet für die Kasse einen grossen Verlust. Für alles, was er getan hat, sind wir ihm zu tiefem Dank verpflichtet.

Die grosse Anteilnahme bei seinem letzten Gang liess die Wertschätzung erkennen, die der Verstorbene in weiten Kreisen der Bevölkerung genoss. Während die Musikgesellschaft «Froh-sinn», deren Mitglied und späteres Ehrenmitglied er war, das «Näher mein Gott zu Dir» erklingen liess und sich das trauerumflorte Banner über sein Grab senkte, wurde jedem bewusst, einen guten Kameraden verloren zu haben, der aber allen in bester Erinnerung bleiben wird. gb.

Paul Schneider, Murg SG

Das Jahr 1972 mit seinem Erwachen und Wachsen, Blühen, Reifen und Ernten schliesst wieder den Reigen von Werden und Sterben. Die heftigen Novemberstürme, die begleitet sind von Re-

gen und Schnee, reissen der Vegetation den letzten noch vorhandenen Schmuck weg und bereiten die Natur vor auf die nötige Stille und Ruhe eines neuen Winters.

Auch droben im Oberdorf unseres Heimatdorfes Murg bereitete sich ein Mann und Mitbürger auf den Weg zur Ewigkeit vor. Unser ehemaliger Präsident, Paul Schneider, ist am 15. November in aller Stille in seinem Heim von seinem Mittagsschlafchen nicht mehr erwacht, und seine Seele hat den Gang für die ewige Ruhe beschritten.

Paul Schneider erblickte am 14. September 1893 als zweiter Sohn des August Schneider und der Christina geb. Zeller das Licht der Welt. Auf dem ausgedehnten, währschafften Landwirtschaftsbetrieb im Mittensee durfte Paul zusammen mit zwei Brüdern und drei Schwestern eine frohe und glückliche Jugendzeit erleben. Das Vorbild der Eltern hat in Paul Schneider die Grundlagen für diesen guten Menschen geschaffen. Nach der Schulzeit erlernte er auf dem Kerenzberg den Beruf des Zimmermanns. Zu den praktischen Kenntnissen erwarb er sich die theoretischen Grundlagen an der Gewerbeschule in St. Gallen. Nach der damals noch üblichen Wander- und Gesellenzeit eröffnete er im Mittensee ein eigenes Zimmereigeschäft, das er dann 1925 ins Dorf Murg verlegte. Am See baute er eine Werkstatt, die er stufenweise weiterausbaute. Er erweiterte seine Zimmerei mit einer Schreinerei und Glaserei. Seine Eigenart als sogenannter Frühauflsteher verhalf ihm in den schweren dreissigen Jahren sicher auch mit zum Erfolg, denn er fragte nicht nach Stunden, für Paul war ein Tag, solange er denselben nutzen konnte.

Am 12. September 1927 stand er mit Hermine Meier vom Gand am Traualtar. Ein Sohn und zwei Töchter erweiterten diese Ehe zu einer Familie.

In der Öffentlichkeit erkannte man auch bald die Qualitäten, die in diesem Geschäftsmann steckten. So war er auch mit dabei, als es im Jahre 1931 darum ging, aus der Mutterkasse Quart (System Raiffeisen) im Dorfe Murg eine eigene Darlehenskasse zu gründen und so die Grundlagen und Fundamente für eine eigene Dorfbank zu errichten. In den ersten zehn Jahren des Bestehens unserer Kasse wurde unserem Paul das Amt des Aktuars anvertraut. Im Jahre 1941 löste er den ersten Präsidenten Julius Giger im Amte ab, und somit stand Paul Schneider der Darlehenskasse Murg bis zum Jahr 1970 als Steuermann vor. Während vier Jahrzehnten hat der Verstorbene unserer Kasse seine Kräfte zur Verfügung gestellt und mit Umsicht im Rahmen des Möglichen den Vorsitz geführt. Es ist ihm gelungen, mit Liebe und Güte gepaart, mit den Raiffeisengrundsätzen uns eine gesunde und starke Darlehenskasse zu übergeben. Ich glaube sagen zu dürfen, dass für Paul Schneider die Geschicke und Anliegen der Darlehenskasse nebst Familie und Beruf das Wichtigste, ja sogar sein Idyll waren. Weitere Abwechslung fand er auch in der Tätigkeit der Gebäudeschatzungskommission. 1939 wurde er in den Kirchenrat gewählt, den er ebenfalls mehrere Amtsdauern präsierte.

Eine beneidenswerte Gesundheit durfte Paul Schneider sein eigen nennen. die ihm die nötige Lebens- und Schaffenskraft verlieh, um all den Anforderungen gerecht zu werden. Doch im Jahr 1962 wurde diese Kraft durch eine schwere Krankheit gebrochen. Er holte sich scheinbar wieder gut, doch zwangen ihn wiederholte Schlaganfälle, sein Geschäft, seine Arbeit und seine Dienste in der Öffentlichkeit mit der Zeit ganz aufzugeben. So lebte er die letzten Jahre zurückgezogen in aller Stille in seinem Heim, und in dieser Stille hat er uns verlassen.

Wir blicken zurück auf sein Leben, es war reich an Arbeit, reich an Mühen und Sorgen. Deine Hilfsbereitschaft, Deine Freundlichkeit, Liebe und Güte hoffen wir in unserer Raiffeisenbewegung weiterzutragen und so Dir ein ehrendes Andenken zu bewahren. Wir danken Dir. (H. G., B.)

Randeprodukten-Geschäft
-41796-

Der Jahreswechsel ist uns wiederum Anlass, Ihnen unsern Dank für Vertrauen und Zusammenarbeit auszusprechen.

Wir wünschen Ihnen persönliches und berufliches Wohlergehen.

SCHWEIZER ANNONCEN AG ASSA
9001 ST. GALLEN

Wünsche allen meinen werten Gästen, Freunden und Bekannten die **herzlichsten Glückwünsche** zum neuen Jahr!

-415-

Bietet
-41903- (Zag. R. 1)
Restaura
Allen meine
die herzlich!
-41301-
-41334- Meie
entbieten d
herzli
zum Jahresv
Zur
entbiete allen
b
Cam
Musik
Bestens empf

Gute Mitarbeiter

(und Mitarbeiterinnen)

brauchen gute Arbeitsplätze



also
BAUER
Büromöbel!

Darlehenskasse Niederbüren SG

Als Nachfolger(in) für unsern

Verwalter-Kassier

welcher nach 35jähriger Tätigkeit in den Ruhestand treten möchte, suchen wir für unsere vollamtlich zu betreuende, ausbaufähige Raiffeisenkasse dynamische Persönlichkeit.

Erwünscht sind Bewerber(innen) mit Bankpraxis, kaufmännischer oder Verwaltungslehre. Mit dem Personalwechsel ist auch die Umstellung auf eine neuzeitliche Buchhaltung vorgesehen.

Wir bieten eine vielseitige, selbständige Aufgabe bei zeitgemässen Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen und moderner 6-Zimmer-Wohnung im neuen Kassagebäude.

Stellenantritt nach Übereinkunft mit dem derzeitigen Kassier.

Anmeldung und Anfragen um Auskunft sind zu richten an den Präsidenten des Vorstandes:

Herrn Walter Röllin, Käserie, 9246 Niederbüren
Telefon 071/81 30 60

- * In jedes Organisationskonzept passend, also für Klein-, Mittel- und Grossraumbüros.
- * Gute, schöne Form – SWB-Auszeichnung!
- * Komfortabel und praktisch.
- * Dank sprichwörtlicher BAUER-Qualität weder Reparaturen noch Unterhaltskosten.

Auskunft, Beratung, Prospekte und Verkauf durch:

BAUER AG

Geldschrank-, Tresor- und Stahlmöbelfabrik
Flughofstrasse 40, 8153 Rümlang
Telefon 01/817 70 61

Infolge Umstellung auf Klein-Computer sehr günstig zu verkaufen:

1 Buchungsautomat (Burroughs)

Diese Buchungsmaschine eignet sich sehr gut für eine kleinere Darlehenskasse, die gerne auf eine Maschinenbuchhaltung umstellen würde und sich die Anschaffung eines Klein-Computers jedoch nicht lohnt. Die Bedienungsanweisungen würden von uns erteilt. Interessenten melden sich bitte bei der

Darlehenskasse 9642 Ebnat-Kappel Telefon 074 31811

Über 45 Jahre gute Dienste zum Nutzen der Inserenten. Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung!



500 Zeitungen, über 1000 Zeitschriften und Fachblätter allein in der Schweiz! Wir wissen darüber Bescheid.



Unser fachmännischer und prompter Service, wie Budgetberatung, Insertionsplan, Vervielfältigung, Versand usw., ist für Sie kostenlos.

Wir sind gross genug für jeden Insertionsauftrag – beweglich genug, um auf Ihre individuellen Probleme und Wünsche einzutreten.

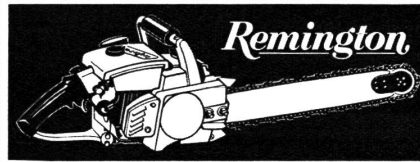


Unser Ziel: Ihnen für Ihr Geld eine möglichst hohe Werbewirkung zu verschaffen.



SCHWEIZER ANNONCEN AG "ASSA"

Allgemeine Schweizerische Annoncen-Expedition **9001 St. Gallen**
Geschäftshaus Schibenertor Telephone (071) 22 26 26



Jetzt 7 Modelle, ab 3 kg 5-11 PS, Qualität und Leistung (alle Modelle mit den neuen, stärker wirkenden Schalldämpfern), Anti-Vibrations-Handgriffe, Dekompressor für leichtes Anlassen und autom. Kettenschmierung. Leichter und handlicher als andere Kettensägen und trotzdem robust und dauerhaft (nur Remington gibt 2 Jahre Garantie). Preisgünstig (schon ab Fr. 690.-). Sie erhalten mehr für Ihr Geld. Zuverlässiger Service. Bevor Sie eine Kettensäge anschaffen, verlangen Sie den ausführlichen Prospekt. Es lohnt sich.

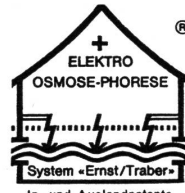
2 Jahre Garantie

Es lohnt sich! Über 100 Service-Stationen in der Schweiz
J. Hunziker AG Hagenbuchrain 34 **8047 Zürich**
Generalvertretung Telephone (01) 52 34 74

BON Bitte senden Sie mir den **REMINGTON-Prospekt** mit Preisliste

Name _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

MAUERENTFEUCHTUNG



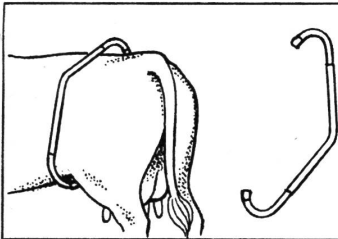
- Dauerhafte Behebung aufsteigender Mauerfeuchtigkeit
- Nach dem Einbau unsichtbar (kein sog. «Röhrli-System»)
- In jedem Mauerwerk anwendbar
- Keine Schwächung der Mauer
- Seit Jahrzehnten tausendfach bewährt
- Seriöse Beratung und Montage in der ganzen Schweiz

Max Anderegg, 9403 Goldach sg
Tübacherstrasse 13 Telephone 071/41 48 44

Mitglied der EURAFEM, Europäische Arbeitsgemeinschaft für Erhaltung und Sanierung von Mauerwerk

BON
für
Gratis-Dokumentation

An **Max Anderegg, Tübacherstr. 13, 9403 Goldach**
Name/Adresse: _____



HAUPTNER Schlagfessel

Nr. 730, feuerverzinkt, leichte Handhabung. Sicherheit im Stall, einstellbar für jedes Tier, erleichtert die Melk- und Pflegearbeit.

Günstiger Preis: **Fr. 24.-**

Hauptner-Instrumente GmbH
8025 Zürich, Zähringerplatz 11
Tel. (01) 34 36 40

Tabake und Stumpen

Volkstakab p.kg 10.10	TABAK-VON ARX
Bureglück p.kg 11.10	5013 Niedergösgen
Äpler p.kg 12.70	Telephone 064 / 41 19 85
100 Brissagos 28.-	Rückgaberecht bei
200 Habana 22.70	Nichtgefallen

GRATIS

erhalten Sie auf Wunsch ein Parfum- u. Pflegecrème-Probemuster!

LABOR ESCOL OLTEN 3



Pelzjäckli

mietweise ab Fr. 15.-/Miettag. Grösse und gewünschte Farbe angeben.

J. B. Joseph, 9500 Wil
Marktgasse 32 Tel. 073/22 69 37

A.-Z. 4600 Olten 1

Und wieder neu von STIHL*

Diese neue, sensationelle Mittelklass-Motorsäge bietet wirklich alles

- ausserordentlich leistungsstark (7,5 PS) und trotzdem handlich
- Anti-Vibrationsgriff (eine STIHL-Erfindung)
- elektronische, wasserdichte Thyristor-Zündung
- Gashebelsperre gegen unbeabsichtigtes Gasgeben
- Handschutz für die Sicherheit Ihrer Hände
- vollautomatische Kettenschmierung mit Mengenregulierung
- Lärmreduzierung dank neuem Anti-Dröhn-Schalldämpfer®
- OIOMATIC-Sägekette, die Kette, die selbst für gute Schmierung sorgt

Generalvertretung Schweiz: **Max Müller, 8053 Zürich,**
Drusbergstrasse 112, Telephone 01/53 42 50

STIHL-Dienst Ostschweiz: W. Brühwiler,
8362 Balterswil TG, Tel. 073/43 15 15

STIHL-Dienst Zentralschweiz: J. Hug,
5502 Hunzenschwil AG,
Tel. 064/47 24 54

STIHL-Dienst Bern: H. Matter,
3125 Toffen BE,
Tel. 031/81 13 99

STIHL-Dienst Graubünden:
G. Ambühl AG,
7302 Landquart GR,
Tel. 081/51 18 27



* die brandneue **STIHL-Motorsäge**

045 AV

Profitieren Sie jetzt von unseren besonders günstigen Eintausch-Angeboten!



BON (einsenden an Ihren STIHL-Dienst)

Schicken Sie unverbindlich weitere Unterlagen über

Name _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

ST-045 AV/72